Universitätsmedizin
GREIFSWALD

Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

3. Semester

Studiengang Humanmedizin

Studiendekanat

STUDIEREN MIT KIND
Universitätsmedizin
GREIFSWALD

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 2
Ansprechpartner 2
Abkürzungen 5
Veranstaltungsräume 5
Vorlesungszeit 6
Haftpflichtversicherung 6
Elektronischer Informationsaustausch 6
eCampus 6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena) 6
Evaluation 7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen 7
Anmeldung 7
Abmeldung 8
Krankheit/ Säumnis 8
Studienberatung 8
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung 8
Leistungsüberprüfungen 8
Veranstaltungspläne 9
Lehrveranstaltungen 23
Anatomie 23
Medizinische Biochemie / Molekularbiologie 25
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie 28
Physiologie 29
Wahlfächer 32
Basic Human Physiology 32
Molekulare Neurowissenschaften 33
Teratologie 33
Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED) 34
Community Medicine I – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit 35
Weitere Lehrangebote 35
Ordnungen und Regelungen 36
Studienordnung 36
Veranstaltungsordnungen 47
Merkblätter des LPH M-V 58
Merkblatt zum Krankenpflegedienst 58
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe 60
Merkblatt zur Famulatur 61
Sonstige Informationen 64
Bachelor of Science in Biomedical Science 64

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Stellvertretende Studiendekane: Sprechzeiten:	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Vorklinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe Sprechzeiten:	Institut für Anatomie, Loefflerstraße 23c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/

Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Fr: Termine nach Vereinbarung

Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.

Referentinnen:

Dörte Meiering, ☎ 86 50 11
doerte.meiering@uni-greifswald.de
Leitende Referentin

Christin Bilz , ☎ 86 50 08
christin.bilz@uni-greifswald.de
Referentin

Mitarbeiter/innen:

Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07
backhaus@uni-greifswald.de
Mitarbeiterin

Anita Turek, ☎ 86 52 41
anita.turek@uni-greifswald.de
Mitarbeiterin

Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14
studekan@uni-greifswald.de
Büroassistenz

Marko Witt, ☎ 86 50 18
ecampus-umg@uni-greifswald.de
IT-Verantwortlicher

Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309
raumbuchung-umg@uni-greifswald.de
Hörsaalassistent

Stud. Hilfskraft:

Anne-Katrin Rachfall
https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/
Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin

Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/

begreifbar
Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: LPH Greifswald: Sprechzeiten / Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12., . Am 04. Und 13.12. jeweils von 9-12 und 13-17 Uhr)(Mo, 17.12. 09 – 12 Uhr und 13-16 Uhr) - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenaustr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftsrat Medizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsr-med.de Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert Sprechzeiten:	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr
Münterstr. 1; ☎ 420 41 40, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)".
Was verbirgt sich dahinter?
Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.
Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.
Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.
Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.
→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Palucha / Daniel Herz
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.
- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafoeg@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum"). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3 ,4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	15.10.18 – 02.02.19	01.04.19 – 06.07.19
vorlesungsfreie Tage	31.10.18; 24.12.18 – 05.01.19	19.04./22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19
Rückmeldefristen	21.01. – 15.02.19	15.07. – 09.08.019

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.
Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?
Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:
https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.
Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.
Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.
Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Februar – 31. März 2019

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus 2. vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: – für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres – für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

– Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
– Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Prüfung	Prüfungstermine	Meldeschluss
Frühjahr 2019	12./13. März 2019 (schriftl.)	10. Januar 2019
Herbst 2019	20./21. August 2019 (schriftl.)	10. Juni 2019

Bis zum Meldeschluss müssen alle Unterlagen vorliegen. Lediglich der vollständige Leistungsnachweis kann bis zu einem vom LPH bestimmten Termin nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen des LPH im Internet oder als Aushang in der Anatomie. Alle Fristen sind Ausschlussfristen, d.h. nachgehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fach	Art	Beginn	Raum
Do., 18.10.18	Anatomie	1. Wiederholung Testat Siten Makro & Histo	11:00 Uhr	Institut für Anatomie
Mi., 24.10.18	Anatomie	2. Wiederholung Testate Kopf/Hals, ZNS/SO/ Siten	11:00 Uhr	Institut für Anatomie
Fr., 26.10.18	Anatomie	1. Wiederholungsklausur Mikr. Anatomie Teil 2 (eP)	18:00 Uhr	HS Süd
Fr., 09.11.18	Chemie	2. Wiederholungsklausur	18:30 Uhr	HS Süd
Di., 11.12.18	Physik	2. Wiederholungsklausur	17:30 Uhr	HS Süd
Fr., 25.01.19	Biochemie	Seminarklausur Teil 1	12:30 Uhr	HS 3/4 E.-L.-Platz
Di., 29.01.19	Anatomie	2. Wiederholungsklausur Mikr. Anatomie Teil 2 (eP)	18:00 Uhr	HS Süd
Di., 29.01.19	Med. Psychologie	Abschlussklausur	14:00 Uhr	SG 1 – 5 HS Süd; SG 6 – 10 HS Nord
Mi., 30.01.19	WF Teratologie	Abschlussklausur	16:00 Uhr	Institut für Anatomie
Fr., 01.02.19	Physiologie	Seminarklausur Teil 1	14:00 Uhr	HS E.-L.-Platz

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 15. Oktober 2018	Dienstag, 16. Oktober 2018	Mittwoch, 17. Oktober 2018	Donnerstag, 18. Oktober 2018	Freitag, 19. Oktober 2018
8:15	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Medizinische	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine
9:15	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
10:15	Med. Psychologie - HS Süd V Wiesmann, U. Einführung in die Medizinische Psychologie	Anatomie - Mikroskopiersaal S Weingärtner, J. 1	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 8	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 3	Anatomie - SR Anatomie S Koppe, T. 4
11:45				Anatomie - Institut für Anatomie LÜ 1. Wiederholung Testat Siten Makro & Histo	
13:15	Anatomie - SR Anatomie S Weingärtner, J. 5	Med. Psychologie - HS Süd V Kehl, D. Einführung in die Methoden in der Medizinischen Psychologie (Forschungsmethoden)	Med. Psychologie - HS Nord V, Wiesmann, U., Modul 2 - Block I Plenarveranstaltung 1 - 10		Med. Psychologie - HS Süd V Siewert-Markus, U. Lernen
16:00			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 22. Oktober 2018	Dienstag, 23. Oktober 2018	Mittwoch, 24. Oktober 2018	Donnerstag, 25. Oktober 2018	Freitag, 26. Oktober 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29	Med. Psychologie - HS Süd V Freyer-Adam, J. Kognitive Funktionen: Gedächtnis und Intelligenz	Anatomie - Mikroskopiersaal S Schindler, M. 2	Anatomie - SR Anatomie S Lange, T. 9	Anatomie - SR Anatomie S Schindler, M. 7	Anatomie - SR Anatomie S Lange, T. 10
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14			Anatomie - Institut für Anatomie LÜ 2. Wiederholung Testate Kopf/Hals, ZNS/SO/ Siten		
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14				Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Piontek, K., Modul 2 - Block II 2	
13:15 - 13:29	Anatomie - SR Anatomie S Lange, T. 6	Med. Psychologie - HS Süd V Wiesmann, U. Persönlichkeitspsychologie			Med. Psychologie - HS Süd V Hannich, H.-J. Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung und Sinneserfahrung
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					Anatomie - HS Süd LÜ 1. Wiederholungsklausur Mikr. Anatomie Teil 2 (eP)
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 29. Oktober 2018	Dienstag, 30. Oktober 2018	Mittwoch, 31. Oktober 2018	Donnerstag, 1. November 2018	Freitag, 2. November 2018
7:00 - 7:14			Vorlesungsfrei -		
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)		Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie		Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29		Anatomie - Mikroskopiersaal S Weingärtner, J. 1		Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 3	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 4
10:30 - 10:44				Biochemie - S 1, 2 (Gr. 2 - 11:30 Uhr)	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Kehl, D., Modul 2 - Block II 5
10:45 - 10:59					Biochemie - S 7, 8, 9 (Gr. 7 - 11:30 Uhr)
11:00 - 11:14	Physiologie - Karlsburg S Zellmembran und Membranpotenzial 10	Physiologie - Karlsburg S Zellmembran und Membranpotenzial 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg S Zellmembran und Membranpotenzial 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Zellmembran und Membranpotenzial 1, 2, 3
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14				Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Piontek, K., Modul 2 - Block III 2	
13:15 - 13:29	Anatomie - SR Anatomie S Koppe, T. 5	Physiologie - Karlsburg P 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg P 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg P 1, 2, 3
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 5. November 2018	Dienstag, 6. November 2018	Mittwoch, 7. November 2018	Donnerstag, 8. November 2018	Freitag, 9. November 2018
8:15	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)
9:15	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel
10:15		Anatomie - Mikroskopiersaal S Weingärtner, J. 2	Anatomie - SR Anatomie S Koppe, T. 9	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 7	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 10
10:30			Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 11:30 Uhr)	Biochemie - S 1, 2 (Gr. 2 - 11:30 Uhr)	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Kehl, D., Modul 2 - Block III 5
11:00	Physiologie - Karlsburg S Erregungsleitung und Synapse 10	Physiologie - UMG S Erregungsleitung und Synapse 7, 8, 9 will 10:30 - 12 in HGW			Biochemie - S 7, 8, 9 (Gr. 7 - 11:30 Uhr)
11:45				Physiologie - Karlsburg S Erregungsleitung und Synapse 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Erregungsleitung und Synapse 1, 2, 3
12:00		Vollversammlung der Studierenden (AStA) -			
13:15	Anatomie - SR Anatomie S Weingärtner, J. 6			Physiologie - Karlsburg P 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg P 1, 2, 3
13:30	Physiologie - Karlsburg P 10				
16:00			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 12. November 2018	Dienstag, 13. November 2018	Mittwoch, 14. November 2018	Donnerstag, 15. November 2018	Freitag, 16. November 2018
8:15–8:29 / 8:30–8:44 / 8:45–8:59	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide)	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate
9:15–9:29 / 9:30–9:44 / 9:45–9:59	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Muskel	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik
10:15–10:29		Anatomie - HS 105, Domstr. 9a S Endlich, N. 1	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 8	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 3	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 4
10:30–10:44		Biochemie - S 6, 10	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)	Biochemie - S 1, 2	Biochemie - S 7, 8, 9
10:45–10:59		Biochemie - PR 2 + SR 5 P Proteine & Aminosäuren 3b, 4, 5	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Proteine & Aminosäuren 6, 7, 10a	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Proteine & Aminosäuren 8, 9, 10b	
11:00–11:14 / 11:15–11:29 / 11:30–11:44 / 11:45–11:59	Physiologie - Karlsburg S Muskulatur 10	Physiologie - Karlsburg S Muskulatur 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg S Muskulatur 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Muskulatur 1, 2, 3
12:00–12:14 / 12:15–12:29					
12:30–12:44 / 12:45–12:59	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Proteine & Aminosäuren 1, 2, 3a				
13:00–13:14 / 13:15–13:29 / 13:30–13:44 / 13:45–13:59	Med. Psychologie - SR 3/2, 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Wiesmann, U., Piontek, K., Modul 2 - Block II (Gr. 9: 13-15:30, Gr. 4: 14-16:30) 9,4			Med. Psychologie - SR 3/2 Fleischmannstr. 42 S, Siewert-Markus, U., Modul 2 - Block II 1	
13:15–13:29 / 13:30–13:44 / 13:45–13:59 / 14:00–14:14 / 14:15–14:29 / 14:30–14:44 / 14:45–14:59	Physiologie - Karlsburg P 10	Physiologie - Karlsburg P 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg P 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg P 1, 2, 3
13:15–13:29 / 13:30–13:44 / 13:45–13:59 / 14:00–14:14 / 14:15–14:29 / 14:30–14:44 / 14:45–14:59	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 5			Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Wiesmann, U., Modul 2 - Block II 3	
15:00–15:14 / 15:15–15:29 / 15:30–15:44 / 15:45–15:59 / 16:00–16:14 / 16:15–16:29 / 16:30–16:44 / 16:45–16:59			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 19. November 2018	Dienstag, 20. November 2018	Mittwoch, 21. November 2018	Donnerstag, 22. November 2018	Freitag, 23. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Stoffwechsel der Kohlenhydrate	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Spinale und supraspinale Sensomotorik
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29			Anatomie - SR Anatomie S Endlich, K. 9	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 7	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, K. 10
10:30 - 10:44		Biochemie - S 6, 10 (Gr. 10 - 11:30 Uhr)			
10:45 - 10:59			Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 11:30 Uhr)	Biochemie - S 1, 2 (Gr. 2 - 11:30 Uhr)	Biochemie - S 7, 8, 9 (Gr. 7 - 11:30 Uhr)
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14		Med. Psychologie - HS Süd V Hannich, H.-J., Entwicklung als lebenslanger Prozess			
13:15 - 13:29	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 6				
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 26. November 2018	Dienstag, 27. November 2018	Mittwoch, 28. November 2018	Donnerstag, 29. November 2018	Freitag, 30. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29		Anatomie - SR Anatomie S Weingärtner, J. 1	Anatomie - SR Anatomie S Koppe, T. 8	Anatomie - SR Anatomie S Koppe, T. 3	Anatomie - SR Anatomie S Weingärtner, J. 4
10:30 - 10:44		Biochemie - S 6, 10	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)	Biochemie - S 1, 2	Biochemie - S 7, 8, 9
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14	Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik I 10	Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik I 7, 8, 9	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Enzyme 6, 7, 10a	Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik I 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik I 1, 2, 3
11:15 - 11:29		Biochemie - PR 2 + SR 5 P Enzyme 3b, 4, 5		Biochemie - PR 2 + SR 5 P Enzyme 8, 9, 10b	
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Enzyme 1, 2, 3a				
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14	Med. Psychologie - SR 3/2, 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Wiesmann, U., Piontek, K., Modul 2 - Block III (Gr. 9: 13-15:30, Gr. 4: 14-16:30) 9,4	Physiologie - Karlsburg P 7, 8, 9		Med. Psychologie - SR 3/2 Fleischmannstr. 42 S, Siewert-Markus, U., Modul 2 - Block III 1	Physiologie - Karlsburg P 1, 2, 3
13:15 - 13:29	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, K. 5			Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Wiesmann, U., Modul 2 - Block III 3	
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14		Med. Psychologie - HS Süd V, NN, Modul 4 - Repetitorium I 1 - 10	Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 3. Dezember 2018	Dienstag, 4. Dezember 2018	Mittwoch, 5. Dezember 2018	Donnerstag, 6. Dezember 2018	Freitag, 7. Dezember 2018
8:15 – 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide
9:15 – 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System
10:15 – 10:29	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Piontek, K. Emotionen – Motivation und Bedürfnis	Anatomie - SR Anatomie S Weingärtner, J. 2	Anatomie - SR Anatomie S Weingärtner, J. 9	Anatomie - SR Anatomie S Koppe, T. 7	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 10
10:30 – 10:44		Biochemie - S 6, 10 (Gr. 10 - 11:30 Uhr)	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 11:30 Uhr)	Biochemie - S 1, 2 (Gr. 2 - 11:30 Uhr)	Biochemie - S 7, 8, 9
11:15 – 11:29		Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik II 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik II 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Sensomotorik II 1, 2, 3
13:15 – 13:29	Anatomie - SR Anatomie S Giebel, J. 6	Physiologie - Karlsburg P 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg P 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg P 1, 2, 3
15:00 – 15:14	Physiologie - SR 4 PG S Sensomotorik II 10		Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 10. Dezember 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018	Mittwoch, 12. Dezember 2018	Donnerstag, 13. Dezember 2018	Freitag, 14. Dezember 2018
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Schlosser, M. Stoffwechsel der Lipide
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Rettig Visuelles System	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan
10:15 - 10:29	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Wiesmann, U. Gesundheits- und Krankheitsmodelle	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 1	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, N. 8	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, N. 3	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, K. 4
10:30 - 10:44		Biochemie - S 6, 10	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)	Biochemie - S 1, 2	Biochemie - S 7, 8, 9
11:00 - 11:14		Physiologie - Karlsburg S Visuelles System I 7, 8, 9	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Kohlenhydrate 6, 7, 10a	Physiologie - Karlsburg S Visuelles System I 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Visuelles System I 1, 2, 3
11:15 - 11:29		Biochemie - PR 2 + SR 5 P Kohlenhydrate 3b, 4, 5		Biochemie - PR 2 + SR 5 P Kohlenhydrate 8, 9, 10b	
12:30 - 12:44	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Kohlenhydrate 1, 2, 3a				
13:00 - 13:14	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Hannich, H.-J., Modul 2 - Block II 7	Physiologie - Karlsburg P 7, 8, 9		Physiologie - Karlsburg P 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg P 1, 2, 3
13:15 - 13:29	Anatomie - Institut für Anatomie S 5				
14:30 - 14:44	Physiologie - SR 4 PG S Visuelles System I 10				
15:45 - 15:59			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 17. Dezember 2018	Dienstag, 18. Dezember 2018	Mittwoch, 19. Dezember 2018	Donnerstag, 20. Dezember 2018	Freitag, 21. Dezember 2018
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Hör- und Gleichgewichtsorgan
10:15 - 10:29	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Piontek, K. Stress und Stressbewältigung	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, K. 2 Biochemie - S 6, 10 Physiologie - Karlsburg S Visuelles System II 7, 8, 9	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, N. 9 Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)	Anatomie - SR Anatomie S von Bohlen und Halbach, O. 7 Physiologie - SR PG + Klinikum S Visuelles System II 4, 5, 6 Biochemie - S 1, 2	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, N. 10 Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Freyer-Adam, J., Modul 2 - Block II 6 Physiologie - SR Klinikum S Visuelles System II 1, 2, 3 Biochemie - S 7, 8, 9
13:00 - 13:14	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Hannich, H.-J., Modul 2 - Block III 7			Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Freyer-Adam, J., Modul 2 - Block II 10	
13:15 - 13:29	Anatomie - SR Anatomie S Endlich, N. 6	Physiologie - Karlsburg P 7, 8, 9			
15:00 - 15:14	Physiologie - SR 4 PG S Visuelles System II 10		Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 7. Januar 2019	Dienstag, 8. Januar 2019	Mittwoch, 9. Januar 2019	Donnerstag, 10. Januar 2019	Freitag, 11. Januar 2019
8:15	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum
9:15	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz
10:15	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Freyer-Adam, J. Prävention und ärztliche Beratung	Physiologie - SR PG + Klinikum S Auditorisches und vestibuläres System 7, 8, 9 Biochemie - S 6, 10	Anatomie - SR Anatomie S, Koppe, T., Verlegung vom 31.10.18 8 Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)	Physiologie - SR PG + Klinikum S Auditorisches und vestibuläres System 4, 5, 6 Biochemie - S 1, 2	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Freyer-Adam, J., Modul 2 - Block III 6 Physiologie - SR Klinikum S Auditorisches und vestibuläres System 1, 2, 3 Biochemie - S 7, 8, 9
13:00	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Hannich, H.-J., Modul 2 - Block II 8			Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Freyer-Adam, J., Modul 2 - Block III 10	
15:00	Physiologie - SR 4 PG S Auditorisches und vestibuläres System 10		Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		
17:00				Anatomie - HS Anatomie *) V Endlich, K. Seminaristische Vorlesung I	

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 14. Januar 2019	Dienstag, 15. Januar 2019	Mittwoch, 16. Januar 2019	Donnerstag, 17. Januar 2019	Freitag, 18. Januar 2019
8:15 - 8:59	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Lillig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum
9:15 - 9:59	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Geruch und Geschmack	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Geruch und Geschmack	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Grisk Geruch und Geschmack	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Vegetatives Nervensystem und Hormone
10:15 - 11:44	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Hannich, H.-J. Psychologische Aspekte des Schmerzes	Physiologie - SR PG + Klinikum S Somatoviszerale Sensibilität und chemische Sinne 7, 8, 9 Biochemie - S 6, 10 (Gr. 10 - 11:30 Uhr) Biochemie - PR 2 + SR 5 P Lipide 3b, 4, 5 Anatomie - SR Anatomie S Endlich, K. 2	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 11:30 Uhr) Biochemie - PR 2 + SR 5 P Lipide 6, 7, 10a	Physiologie - SR PG + Klinikum S Somatoviszerale Sensibilität und chemische Sinne 4, 5, 6 Biochemie - S 1, 2 (Gr. 2 - 11:30 Uhr) Biochemie - PR 2 + SR 5 P Lipide 8, 9, 10b	Physiologie - SR Klinikum S Somatoviszerale Sensibilität und chemische Sinne 1, 2, 3 Biochemie - S 7, 8, 9 (Gr. 7 - 11:30 Uhr)
12:30 - 16:44	Biochemie - PR 2 + SR 5 P Lipide 1, 2, 3a Physiologie - SR 4 PG S Somatoviszerale Sensibilität und chemische Sinne 10		Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		
16:45 - 18:29				Anatomie - HS Anatomie *) V Endlich, K. Seminaristische Vorlesung II	

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 21. Januar 2019	Dienstag, 22. Januar 2019	Mittwoch, 23. Januar 2019	Donnerstag, 24. Januar 2019	Freitag, 25. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Vegetatives Nervensystem und Hormone	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Vegetatives Nervensystem und Hormone	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Vegetatives Nervensystem und Hormone	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Vegetatives Nervensystem und Hormone	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Vegetatives Nervensystem und Hormone
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29	Med. Psychologie - HS Anatomie *) V Hannich, H.-J. Kritische Situationen am Rande des Lebens				
10:30 - 10:44		Biochemie - S 6, 10	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)	Physiologie - SR PG + Klinikum S Vegetatives Nervensystem 4, 5, 6 Biochemie - S 1, 2	Physiologie - SR Klinikum S Vegetatives Nervensystem 1, 2, 3 Biochemie - S 7, 8, 9
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					Biochemie - HS 3/4 E.-L.-Platz LÜ Seminarklausur Teil 1
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14	Med. Psychologie - SR 4/1 Fleischmannstr. 42 S, Hannich, H.-J., Modul 2 - Block III 8				
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14		Med. Psychologie - HS Süd V, NN, Modul 4 - Repetitorium II 1 - 10			
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)		
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 3. Semester Humanmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 28. Januar 2019	Dienstag, 29. Januar 2019	Mittwoch, 30. Januar 2019	Donnerstag, 31. Januar 2019	Freitag, 1. Februar 2019
8:15–8:29 / 8:30–8:44 / 8:45–8:59	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 Rubenowstr. V Krüger, E. Molekularbiologie
9:15–9:29 / 9:30–9:44 / 9:45–9:59	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Herz I	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Herz I	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Herz I	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Herz I	Physiologie - HS 5 Rubenowstr. V Peters Herz I
10:30–10:44 / 10:45–10:59 / 11:00–11:14 / 11:15–11:29 / 11:30–11:44 / 11:45–11:59		Physiologie - SR PG + Klinikum S Vegetatives Nervensystem 7, 8, 9 Biochemie - S 6, 10	Biochemie - S 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr)		
14:00–14:14 / 14:15–14:29 / 14:30–14:44 / 14:45–14:59		Med. Psychologie - HS Süd / Nord LÜ Modul 4: SG 1 – 5 HS Süd; SG 6 – 10 HS Nord			Physiologie - HS E.-L.-Platz LÜ Seminarklausur Teil 1
16:00–16:14 / 16:15–16:29			Wahlfächer - S Bitte Angaben im Semesterheft beachten (ggf. Beginn erst 16:30 Uhr)	WF Teratologie - Institut für Anatomie LÜ Abschlussklausur	
16:30–16:44 / 16:45–16:59 / 17:00–17:14 / 17:15–17:29 / 17:30–17:44 / 17:45–17:59	Physiologie - SR 4 PG S Vegetatives Nervensystem 10				
18:00–18:14 / 18:15–18:29 / 18:30–18:44 / 18:45–18:59		Anatomie - HS Süd LÜ 2. Wiederholungsklausur Mikr. Anatomie Teil 2 (eP)			

Alle farbig gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/
Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Seminar

Montag 13:15 – 15:00 Uhr, SR Anatomie
Dienstag – Freitag 10:15 – 12:00 Uhr, SR Anatomie
verantwortlich: Prof. Dr. O. von Bohlen und Halbach

- Die Seminare beginnen in der 1. bzw. 2. Semesterwoche des Wintersemesters.
- Die Namen der Seminarleiter entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie.

Semesterwoche	Seminarthemen
1. / 2.	Einführung und Themenvergabe für das Wintersemester 2018/19 sowie das Sommersemester 2019
3. / 4.	ZNS I - Motorisches System - Aufsteigende Bahnen
5. / 6.	Hirnnerven und Läsionen I - Innervation des Sehorgans - Sensible Innervation von Kopfschwarte, Gesicht, Mund- und Nasenhöhle
7. / 8.	ZNS II - Gefäßversorgung - Anatomische Grundlagen von Reflexen und übertragenem Schmerz - Zusatzreferat: Liquor cerebrospinalis und Meningitis
09. / 10.	Hirnnerven und Läsionen II - Vegetative Versorgung des Kopfes - Motorische Innervation von Kopf und Hals - Zusatzreferat: Histologie und Regeneration von Nervenschäden
11./ 12.	Seminaristische Vorlesungen

Erläuterungen des Inhaltes

ZNS I (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner)

- Referat 1: Motorisches System (Motorischer Cortex, Pyramidenbahn: Ursprung, Verlauf, Nachbarschaftsbeziehungen, Ausfallserscheinungen; Basalganglien: Definition, Lage, Verschaltung, Basalganglienschleife, Transmitter; Ausfallserscheinungen bei Parkinson und Chorea Huntington)
- Referat 2: Aufsteigende Bahnen (Mechanorezeptoren: Haut, Muskulatur, Sehnen, Gelenke; Nozi-zeptoren; Spinalganglion; Hinterstrangbahnen; Schmerzbahn; somatosensorischer Cortex; viszeraler Schmerz)

Hirnnerven und Läsionen I (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, A. Blumenthal, K. Schulze)

- Referat 1: Innervation des Sehorgans (Kerne, Ganglion ciliare, äußere und innere Augenmuskeln, Akkomodation, Pupillenreflex, Ausfallserscheinungen)
- Referat 2: Sensible Innervation von Kopfschwarte, Gesicht, Mund- und Nasenhöhle (Kerne, Nervenverläufe, Zähne und Gingiva, Ausfallserscheinungen)

ZNS II (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner)

- Referat 1: Gefäßversorgung des ZNS, einschließlich der Hirn- und Rückenmarkshäute (Arteria carotis interna, A. vertebralis, Aa. intercostales, Aa. lumbales, Aa. meningeae; Circulus arte-riosus cerebri: Versorgungsgebiete, Ausfallserscheinungen bei Verschluss; Blutungen: epidural, sub-dural, subarachnoidal; Sinus durae matris: Topographie, Ausfallserscheinungen bei Thrombosen; Plexus venosi vertebrales externi et interni)
- Referat 2: Anatomische Grundlagen von Reflexen und übertragenem Schmerz (Eigenreflex, Fremdreflex, Verschaltung auf Rückenmarksebene, übertragener Schmerz und Head-Zonen)
- Zusatzreferat: Liquor cerebrospinalis und Meningitis (Liquorräume, Liquorzirkulation: Synthese und Resorption, Blut-Hirn – und Blut-Liquor-Schranke, Liquorzusammensetzung: physiologisch und bei Meningitis, mögliche

Eintrittspforten für Erreger, klinische Zeichen der Meningitis, Innervation der Hirnhäute, Möglichkeiten der Liquorentnahme)

Hirnnerven und Läsionen II (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, A. Blumenthal, K. Schulze)

- Referat 1: Vegetative Versorgung des Kopfes (Kerne, parasympathische Kopfganglien, Halssympathikus, Ausfallserscheinungen)
- Referat 2: Motorische Innervation von Kopf und Hals (Kerne, Nervenverläufe, Zungenmuskulatur, Kaumuskulatur, Mimische Muskulatur, Pharynx- und Larynxmuskulatur, Ausfallserscheinungen)
- Zusatzreferat: Histologie und Regeneration von Nervenschäden (Unterschiede zwischen peripheren und zentralen Nerven, Aufbau und Regeneration von Nerven, Myelinscheidenbildung, Wallersche Degeneration, Grundlagen von Nervennahttechniken)

Termin	Ort	Dozent	Termin	Ort	Dozent
Gruppe 1			Gruppe 2		
Di., 16.10.18	Mikroskopiersaal	Weingärtner, J.	Di., 23.10.18	Mikroskopiersaal	Schindler, M.
Di., 30.10.18	Mikroskopiersaal	Weingärtner, J.	Di., 06.11.18	Mikroskopiersaal	Weingärtner, J.
Di., 13.11.18	HS 105, Domstr. 9a	Endlich, N.	Di., 04.12.18	SR Anatomie	Weingärtner, J.
Di., 27.11.18	SR Anatomie	Weingärtner, J.	Di., 18.12.18	SR Anatomie	Endlich, K.
Di., 11.12.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.	Di., 15.01.19	SR Anatomie	Endlich, K.
Gruppe 3			Gruppe 7		
Do., 18.10.18	SR Anatomie	Giebel, J.	Do., 25.10.18	SR Anatomie	Schindler, M.
Do., 01.11.18	SR Anatomie	Giebel, J.	Do., 08.11.18	SR Anatomie	Giebel, J.
Do., 15.11.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.	Do., 22.11.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.
Do., 29.11.18	SR Anatomie	Koppe, T.	Do., 06.12.18	SR Anatomie	Koppe, T.
Do., 13.12.18	SR Anatomie	Endlich, N.	Do., 20.12.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.
Gruppe 4			Gruppe 10		
Fr., 19.10.18	SR Anatomie	Koppe, T.	Fr., 26.10.18	SR Anatomie	Lange, T.
Fr., 02.11.18	SR Anatomie	Giebel, J.	Fr., 09.11.18	SR Anatomie	Giebel, J.
Fr., 16.11.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.	Fr., 23.11.18	SR Anatomie	Endlich, K.
Fr., 30.11.18	SR Anatomie	Weingärtner, J.	Fr., 07.12.18	SR Anatomie	Giebel, J.
Fr., 14.12.18	SR Anatomie	Endlich, K.	Fr., 21.12.18	SR Anatomie	Endlich, N.
Gruppe 5			Gruppe 6		
Mo., 15.10.18	SR Anatomie	Weingärtner, J.	Mo., 22.10.18	SR Anatomie	Lange, T.
Mo., 29.10.18	SR Anatomie	Koppe, T.	Mo., 05.11.18	SR Anatomie	Weingärtner, J.
Mo., 12.11.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.	Mo., 19.11.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.
Mo., 26.11.18	SR Anatomie	Endlich, K.	Mo., 03.12.18	SR Anatomie	Giebel, J.
Mo., 10.12.18	Institut für Anatomie		Mo., 17.12.18	SR Anatomie	Endlich, N.
Gruppe 8			Gruppe 9		
Mi., 17.10.18	SR Anatomie	Giebel, J.	Mi., 24.10.18	SR Anatomie	Lange, T.
Mi., 14.11.18	SR Anatomie	von Bohlen und Halbach, O.	Mi., 07.11.18	SR Anatomie	Koppe, T.
Mi., 28.11.18	SR Anatomie	Koppe, T.	Mi., 21.11.18	SR Anatomie	Endlich, K.
Mi., 12.12.18	SR Anatomie	Endlich, N.	Mi., 05.12.18	SR Anatomie	Weingärtner, J.
Mi., 09.01.19	SR Anatomie	Koppe, T.	Mi., 19.12.18	SR Anatomie	Endlich, N.

Hinweise:

- Dauer des Referats: 20 min
- Länge des Handouts: 1-2 Seiten, das Handout ist spätestens 3 Werktage vor dem Referat dem zuständigen Seminarleiter per Email vorzulegen

- Zur Vermeidung von Wiederholungen und Überschneidungen der Referate, sollten Absprachen mit den Kommilitonen über die Inhalte der Referate des jeweiligen Seminartages erfolgen
- kann das Referat nicht gehalten werden, muss für Ersatz gesorgt werden und der Seminarleiter ist zu informieren
- ein Wechsel der Seminargruppe zu einzelnen Terminen ist nicht möglich

Seminaristische Vorlesung

18:15 – 19:45 Uhr, HS Anatomie

Termin	Thema	Dozent/in
Do., 10.01.19	Seminaristische Vorlesungen	NN
Do., 17.01.19	Seminaristische Vorlesungen	NN

Diese Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Themen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie

Medizinische Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.
http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/
Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@uni-greifswald.de;
Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vorlesung

montags – freitags 8:15 – 9 Uhr / HS 5

Termin	Thema	Dozent/in
15.10.2018	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Medizinische Biochemie (1)	Prof. Dr. E. Krüger
16.10.-25.10.2018	Aminosäuren, Peptide und Proteine (8)	PD. Dr. C. H. Lillig
26.10.-12.11.2018	Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide) (11)	PD. Dr. C. H. Lillig
13.11.-21.11.2018	Stoffwechsel der Kohlenhydrate (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
22.11.-30.11.2018	Citratzyklus und Atmungskette + ATP-Synthese (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
03.12.-14.12.2018	Stoffwechsel der Lipde (10)	PD Dr. M. Schlosser
17.12.-08.01.2019	Stoffwechsel der Aminosäuren + Proteine (6)	Prof. Dr. E. Krüger
09.01.-18.01.2019	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel (8)	PD Dr. C. H. Lillig
21.01.-01.02.2019	Molekularbiologie (10)	Prof. Dr. E. Krüger

Literaturempfehlung:
Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich
Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.
Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

Seminar

Themen

- Aminosäuren, Peptide und Proteine
- Enzyme
- Hämo-Proteine, Nucleinsäuren
- Citratzyklus
- Atmungskette und ATP-Synthese
- Kohlenhydratmetabolismus (2 Seminare)
- Lipidmetabolismus (2 Seminare)

Gruppe	Termin	Ort	Dozent/in
1	Do 10.30 – 12.00	SR 4 Praktikumsgebäude	S. Venz
2	Do 10.30 – 12.00 **)	SR 5 Praktikumsgebäude	U. Lendeckel
3	Mi 10.30 – 12.00	SR J05.38/39 DZ 7	C. Scharf
4	Mi 10.30 – 12.00**)	SR 5 Praktikumsgebäude	M. Schlosser
5	Mi 10.30 – 12.00	SR 1 Praktikumsgebäude	M. Gellert
6	Di 10.30 – 12.00	SR 1 Praktikumsgebäude	E. Krüger
7	Fr 10.30 – 12.00**)	SR 5 Praktikumsgebäude	H. Junker
8	Fr 10.30 – 12.00	SR 4 Praktikumsgebäude	F. Ebstein
9	Fr 10.30 – 12.00	SR 1 Praktikumsgebäude	C. H. Lillig
10	Di 10.30 – 12.00**)	SR 5 Praktikumsgebäude	C. Wolke

**) während der Praktikumswochen beginnen die Seminare: 11.30 Uhr

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
25.01.2019	1. Teilklausur für Humanmediziner, 12.30 Uhr	HS 3/4 E-L-Platz
21.06.2019	2. Teilklausur für Humanmediziner, 12.30 Uhr	HS 3/4 E-L-Platz
05.07.2019	1. Wiederholungsklausur, 12:30 Uhr	HS 3/4 E-L-Platz
Sept./Okt.2018	2. Wiederholung, 14.00 Uhr	HS Süd

Praktikum

Montags, 12:30 - 17:30, PR 2 / SR 5 PG
Dienstags und Donnerstags, 10:30 – 15:30, PR 2 / SR 5 PG
Mittwochs, 10:30 – 15:30, PR 2 / SR 5 PG

Gruppen	Termin	Thema	Dozent/ in
1, 2, 3a	Mo., 12.11.18	Proteine und Aminosäuren	Gellert, M.
	Mo., 26.11.18	Enzyme	Lillig, Ch.
	Mo., 10.12.18	Kohlenhydrate	Lendeckel, U
	Mo., 14.01.19	Lipide	Schlosser, M
3b, 4, 5	Di., 13.11.18	Proteine und Aminosäuren	Gellert, M.
	Di., 27.11.18	Enzyme	Lillig, Ch.
	Di., 11.12.18	Kohlenhydrate	Lendeckel, U
	Di., 15.01.19	Lipide	Schlosser, M.
6, 7, 10a	Mi., 14.11.18	Proteine und Aminosäuren	Gellert, M.
	Mi., 28.11.18	Enzyme	Lillig, Ch.
	Mi., 12.12.18	Kohlenhydrate	Lendeckel, U
	Mi., 16.01.19	Lipide	Schlosser, M.
8, 9, 10b	Do., 15.11.18	Proteine und Aminosäuren	Gellert, M.
	Do., 29.11.18	Enzyme	Lillig, Ch.
	Do., 13.12.18	Kohlenhydrate	Lendeckel, U
	Do., 17.01.19	Lipide	Schlosser, M.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung (siehe Praktikumsordnung)

Seminarschwerpunkte Biochemie für Mediziner – WS 2018-19

Kursiv: Klinische Bezüge

In 10 Seminaren des Wintersemesters werden folgende Themen behandelt

Aminosäuren, Peptide und Proteine

1. Aminosäuren
1.1. Klassifizierung von Aminosäuren
1.2. Eigenschaften von Aminosäuren (Puffereigenschaften, Redoxverhalten)
1.3. Nachweisreaktionen für Aminosäuren
2. Peptide
2.1. Klassifizierung von Peptiden
2.2. Peptidbindung
2.3. spezielle Peptide wie Glutathion u. a. wie Aspartam, Cyclosporin, Gramicidin etc.
3. Proteine
3.1. Charakterisierung von Proteinstrukturen (Primär-, Sekundär-, Supersekundär-, Tertiär- und Quartärstruktur)
3.2. Bindungsarten zur Stabilisierung der Proteinstrukturen
3.3. Klassifizierung von Proteinen
3.4. Physikochemische Eigenschaften von Proteinen
3.5 Nachweisreaktionen für Proteine

Enzyme

1. Grundbegriffe der Energetik und Kinetik (endergon, exergon, endotherm, exotherm, Reaktionsenthalpie, Reaktionsentropie, Reaktionsgeschwindigkeit, Reaktionsordnung)
2. Energetik und Kinetik biochemischer Reaktionen
2.1. Reversible Reaktionen
2.2. Fließgleichgewicht
2.3. gekoppelte Reaktionen
2.4. Energiereiche Verbindungen
2.5. Biokatalyse
2.6. Enzymkinetik
2.7. Hemmung von Enzymen
2.8. Enzymaktivität
2.9. Photometrische Methoden, optischer Test nach Warburg (einfacher und gekoppelter)
3. Stoffwechselregulation auf Enzymebene
3.1. Regulation durch die Substratkonzentration
3.2. Negative Rückkopplung
3.3. Allosterische Regulation
3.4. Enzymmodifikation, Interkonvertierung
3.5. Induktion und Repression der Enzymsynthese
3.6. Limitierte Proteolyse

Enzyme als Indikatoren (ALAT, CK), zur Bestimmung von Metaboliten (Urease, LDH); Enzyminhibitoren (Allopurinol)

Hämoproteine

1. Hämoglobin
1.1 Funktion des Hb bei der Sauerstoffaufnahme und –versorgung
1.2 CO_2 -Transport, Bohr Effekt,
1.3 Struktur von Hämoglobinen
(Bedeutung glycierter Hämoglobine, HbA1c)
1.4 Bildung von Methämoglobin,
1.5 Hämoglobinopathien
2. Myoglobin
3. Cytochrome
4. Mono- und Dioxygenasen

Sichelzellanämien und Thalassämien

Nucleinsäuren

1. Purin- und Pyrimidinbasen und deren Derivate
2. Freie Nucleotide
3. Bausteine der Nucleinsäuren und ihre Verknüpfung
4. Struktur der Desoxyribonucleinsäuren
5. Aufbau des Chromatins
6. Ribonucleinsäuren
7. Struktur und Funktion der Ribosomen

(Diphtherietoxin; Coffein, Theophyllin)

Kohlenhydratmetabolismus

Die Chemie und die daraus abgeleiteten Eigenschaften der Mono-, Di-, Oligo- und Polysaccharide werden als bekannt vorausgesetzt.

1. Zentrale Rolle des Glucose-6-Phosphats im Kohlenhydrat-

Citratcyclus

1.1. Mechanismus und Stoffwechselbedeutung der Pyruvatdehydrogenase
1.2. Intrazelluläre Lokalisation des Cyclus
1.3. Abbau von Acetyl-CoA zu CO2
1.4. Energiebilanz
1.5. Regulation des Cyclus
1.6. Entnahme und Einschleusung von Zwischenprodukten

Atmungskette und ATP-Synthese

1. Aufbau der Multienzymkomplexe in der inneren Mitochondrienmembran
1.1. Flavoproteine
1.2. Schwefel-Eisenproteine
1.3. Cytochrome
1.4 . Ubichinon
2. Arbeitsweise der Atemkette
2.1. Transport von Reduktionsäquivalenten
2.2. Reoxidation von NADH und FADH2
2.3. Kopplung zwischen Elektronentransport und Phosphorylierung
2.4. ATP-Bildung
2.5. ADP/ATP-Transport
2.6. Atmungskontrolle durch ADP
2.7. Entkopplung des Elektronentransports
2.8. Hemmung des Elektronentransports, der Phosphorylierung und des ATP-Transports
3.0. Mitochondriopathien (MELAS)
4.0. Bildung und Entfernung von Superoxidradikalanionen und H2O2

CO- und CN-Vergiftung; Rotenon

Lipidmetabolismus

Die Chemie der Lipide wird als bekannt vorausgesetzt.

1. Definition, Klassifikation und biologische Funktionen von Lipiden
2. Abbau der Fettsäuren
2.1. ß-Oxidation der gesättigten Fettsäuren, Rolle des Carnitin, Energiebilanz
2.2. Prinzip des Abbaus ungesättigter Fettsäuren, biologische Effekte von Polyenfettsäuren
3. Biosynthese der Fettsäuren
3.1. Biosynthese der gesättigten Fettsäuren
3.2. Biosynthese der ungesättigten Fettsäuren
3.3. Regulation der de novo-Synthese der Fettsäuren
4. Ketogenese und Ketolyse
5. Biosynthese und Abbau der Triacylglycerole
6. Biosynthese und Abbau der Glycerolphosphatide
7. Biosynthese und Abbau der Sphingolipide (Prinzip)
8. Lipidspeicherkrankheiten
9. Steroidbiosynthese
9.1. Syntheseweg, Regulation der Biosynthese
9.2. Bedeutung, Resorption und Stoffwechsel des Cholesterols
9.3. Lipogenese und Lipolyse im Fettgewebe und in der Leber, lipogenetisch und lipolytisch wirkende Hormone
10. Stoffwechsel der Lipoproteine (Übersicht)

stoffwechsel
1.1. Glycolyse, Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
1.2. Gluconeogenese, Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
1.3. Regulation der Glycolyse und Gluconeogenese
1.4. Pentose-Phosphatweg, Prinzip, Bedeutung, Reaktionsfolge im Überblick
1.5. Glycogenstoffwechsel
1.5.1. Glycogensynthese
1.5.2. Glycogenolyse
1.6. Grundzüge der Glucosehomöostase
1.7. Abbau von Fructose und Galactose
1.8. Spezielle Stoffwechselwege der Glucose
Glucuronsäure, Mannose, Fucose, Aminozucker, Neuraminsäure
2. Grundlagen der Resorption u. Verdauung der Kohlenhydrate
Verdauung von Stärke, Glycogen, Saccharose und Lactose
Mechanismus der Glucoseresorption
3. Proteoglycane
Glycosaminoglycane, prinzipieller Aufbau, wichtige Vertreter, Funktionen
4. Polysaccharide der Bakterienzellwände
Murein, Wirkung von Lysozym und ß-Lactam-Antibiotica auf das Murein
Glucosurien (alimentäre-, renale-und diabetische-G.); Glycogenosen; Fructoseintoleranz, Fructosurie; Galactosämie; Galactosediabetes; Lactoseintoleranz; Neuraminidase und Influenzaviren
11. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Nahrungslipid
12. Prostaglandine, Thromboxane, Prostacycline, Leukotriene
12.1. Biosynthese (Prinzip)
12.2. Biologische Wirkungen (Übersicht)
12.3. Medizinische Anwendungen von Prostaglandinen
13. Membranaufbau als Lipiddoppelschicht
Carnitin-Defizienz; Defekte der Carnitin-palmitoyltransferase; Hypoglycin; Zellweger Syndrom; trans-Fettsäuren und Ernährung
Seminar - Protein- und Aminosäurestoffwechsel
1. Die Eiweißbilanz im menschlichen Organismus
2. Verdauung von Proteinen im Magen-Darm-Kanal
2.1. Verdauung von Proteinen
2.2. Aktivierung von Verdauungsenzymen durch limitierte Proteolyse
2.3. Mechanismen der Resorption von Aminosäuren und Peptiden
3. Intrazelluläre Proteolyse
3.1. Zytosolische Proteolyse: der Abbau im Proteasom
3.2. Lysosomale Proteasen
4. Reaktionen der -Aminogruppe
4.1. Transaminierung
4.2. oxidative Desaminierung,
4.3. eliminierende Desaminierung
5. Toxizität des Ammoniak
6. Glutaminsynthese und –abbau
6.1. Harnstoffzyklus
7. Aminostoffwechsel der Enterozyten, Leber, Muskel
8. Zuordnung proteinogener Aminosäuren zu Abbaufamilien
8.1. C3-Familie: Glycin, Serin, Threonin, Alanin, Tryptophan, Cystein,
8.2. C4-Familie: Aspartat, Asparagin
8.3. C5-Familie: Histidin, Prolin, Arginin, Glutamin, Glutamat
8.4. Verzweigte Aminosäuren: Leucin, Lysin (beide ketogen), Phenylalanin, Tyrosin, Isoleucin, Valin, Methionin
9. Vitamine/Coenzyme des Aminosäurestoffwechsels
10. Aminosäuren als Präkursoren im Stoffwechsel: biogene Amine, Polyamine, NO, Kreatinphosphat, Glutathion, Hyperammonämie, Hyperammonurie, Ahornsirupkrankheit, Phenylketonurie

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48
http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/
Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. U. Wiesmann, ☎ 86 5603; wiesmann@uni-greifswald.de

Vorlesung

HS Süd / HS Anatomie

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 15.10.18	Einführung in die Medizinische Psychologie	Wiesmann, U.
Di., 16.10.18	Einführung in die Methoden in der Medizinischen Psychologie (Forschungsmethoden)	Kehl, D.
Fr., 19.10.18	Lernen	Siewert-Markus, U.
Mo., 22.10.18	Kognitive Funktionen: Gedächtnis und Intelligenz	Freyer-Adam, J.
Di., 23.10.18	Persönlichkeitspsychologie	Wiesmann, U.
Fr., 26.10.18	Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung und Sinneserfahrung	Hannich, H.-J.
Di., 20.11.18	Entwicklung als lebenslanger Prozess	Hannich, H.-J.,
Mo., 03.12.18	Emotionen – Motivation und Bedürfnis	Piontek, K.
Mo., 10.12.18	Gesundheits- und Krankheitsmodelle	Wiesmann, U.
Mo., 17.12.18	Stress und Stressbewältigung	Piontek, K.
Mo., 07.01.19	Prävention und ärztliche Beratung	Freyer-Adam, J.
Mo., 14.01.19	Psychologische Aspekte des Schmerzes	Hannich, H.-J.
Mo., 21.01.19	Kritische Situationen am Rande des Lebens	Hannich, H.-J.

Seminar der Medizinischen Psychologie

Obligatorischer Teil (Modul 2): Praxisorientierte Anwendungen I [POA I], 11 U-Stunden
Verantwortlicher Dozent/in und Ansprechpartner in Fragen der Lehre:

Block I: Plenarveranstaltung (alle Gruppen): Mi., 17.10.18, HS Nord, Wiesmann, U.

Block II + III:

Gruppe	Block II	Block III	Ort	Dozent
1	Do., 15.11.18	Do., 29.11.18	SR 3/2 Fleischmannstr.	Siewert-Markus, U.
2	Do., 25.10.18	Do., 01.11.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Piontek, K.
3	Do., 15.11.18	Do., 29.11.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Wiesmann, U.
4	Mo., 12.11.18	Mo., 26.11.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Piontek, K.
5	Fr., 02.11.18	Fr., 09.11.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Kehl, D.
6	Fr., 21.12.18	Fr., 11.01.19	SR 4/1 Fleischmannstr.	Freyer-Adam, J.
7	Mo., 10.12.18	Mo., 17.12.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Hannich, H.-J.
8	Mo., 07.01.19	Mo., 21.01.19	SR 4/1 Fleischmannstr.	Hannich, H.-J.
9	Mo., 12.11.18	Mo., 26.11.18	SR 3/2 Fleischmannstr.	Wiesmann, U.
10	Do., 20.12.18	Do., 10.01.19	SR 4/1 Fleischmannstr.	Freyer-Adam, J.

Modul 4 - Repetitorium

Termin	Thema	Ort	Dozent
Di., 27.11.18	Repetitorium I	HS Süd	NN
Di., 22.01.19	Repetitorium I	HS Süd	NN

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Beginn	Raum
Di., 29.01.19	Abschlussklausur	14:00 Uhr	HS Süd: Gr. 1 – 5 HS Nord : Gr. 6 – 10
Do., 04.04.19	1. Wiederholungsklausur	16:30 Uhr	HS Süd
Fr., 03.05.19	2. Wiederholungsklausur	NN	NN

Anmerkungen:

- Das Seminar Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:
- Evidenzbasierte Konzepte: Modul 1, 19 U.-Std., wurde bereits im 2. Semester durchgeführt
- Praxisorientierte Anwendungen, zweisemestrig: Modul 2, 11 U.-Std., angeboten im 3. Semester, und Modul 3, 11 U.-Std., angeboten im 4. Semester
- Vorlesung Medizinische Psychologie (Modul 4), 1 U.-Std. Klausur

Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg
http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/
Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de
Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de

Vorlesung

montags – freitags 9:15 – 10 Uhr / HS 5 Rubenowstr.

Termine	Thema
Mo., 15.10.18 - Fr., 02.11.18	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
Mo., 05.11.18 - Mi., 14.11.18	Muskel
Do., 15.11.18 – Fr., 23.11.18	Spinale und supraspinale Sensomotorik
Mo., 26.11.18 – Mi., 12.12.18	Visuelles System
Do., 13.12.18 – Fr., 21.12.18	Hör- und Gleichgewichtsorgan
Mo., 07.01.19 – Mo., 14.01.19	Somatoviszerale Sensibilität und Schmerz
Di., 15.01.19 – Do., 17.01.19	Geruch und Geschmack
Fr., 18.01.19 – Fr., 25.01.19	Vegetatives Nervensystem und Hormone
Mo., 28.01.19 – Fr. 01.02.19	Herz I

Seminar

Gruppe	Termine	Raum Karlsburg	Raum Greifswald	Beginn
1	Fr., 11 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 4.2.22	02.11.2018
2	Fr., 11 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 213	SR 13.3.1	02.11.2018
3	Fr., 11 – 12.30 Uhr	Klinikum, Bibliothek (Haupthaus, 2. OG)	SR 3.0.1	02.11.2018
4	Do., 11 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 1 PG	01.11.2018
5	Do., 11 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 213	SR 3.0.1	01.11.2018
6	Do., 11 – 12.30 Uhr	Klinikum, Bibliothek (Haupthaus, 2. OG)	SR 13.3.1	01.11.2018
7	Di., 11 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 3.0.1	30.10.2018
8	Di., 11 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 213	SR 13.3.1	30.10.2018
9	Di., 11 – 12.30 Uhr	Klinikum, Konferenzraum Mensa	SR 3 PG	30.10.2018
10	Mo., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 3 PG	29.10.2018

[#] Nach Abschluss der Praktikumsversuche werden die Seminare der Gruppen 1-9 in der Zeit von 10:30-12:00 Uhr abgehalten. Das Seminar der Gruppe 10 findet ebenfalls in Greifswald von 15:00-16:30 Uhr statt. Weitere Einzelheiten werden im ersten Seminar in Karlsburg bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Uhrzeit	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Fr., 01.02.19,	14:00 – 14:45	Seminarklausur Teil 1	HS 1-4, E.-L.-Platz 6
Juni 2019	14:00 – 14:45	Seminarklausur Teil 2	NN
Juni/Juli 2019	14:00 – 15:30	1. Wiederholungsklausur	NN
Sept. 2019	16:30 – 18:00	2. Wiederholungsklausur	NN

Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 und § 7 der Seminarordnung

Seminarthemen

1. Zellmembran und Membranpotenzial

Zellmembran
- Aufbau
- Transportwege durch Membranen
- Diffusion (Fickscher Gesetz)
- Kanäle (Prinzip der Regulation, Patch clamp)
- Carrier (sekundär aktiver Transport)
- Pumpen (Na+/K+-ATPase, Aufbau und Wirkungsweise)

Membranpotenzial
- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung
- Goldman-Hodgkin-Katz-Gleichung
- Aktionspotenzial
- Na+-Kanal (Charakterisierung durch molekularbiologische und Patch-clamp-Methoden, Funktionszustände)

2. Erregungsleitung und Synapse

Erregungsleitung
- Aufbau des Neurons
- Kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

Synapse
- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- Cholinerge Synapsen
- EPSP und IPSP

3. Muskulatur
- Aufbau des kontraktilen Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Elektromechanische Koppelung

5. Sensomotorik II - Supraspinale Mechanismen

Primärer motorischer Cortex und übergeordnete motorische Areale

Basalganglien
- Bestandteile der Basalganglien
- Prinzipien der Verschaltung mit anderen Hirnarealen
- Funktion und charakteristische Ausfälle bei Läsionen

Cerebellum
- Funktionelle Anatomie
- Zelluläre und synaptische Organisation der Kleinhirnrinde
- Funktion und charakteristische Ausfälle bei Läsionen

6. Visuelles System I
- Aufbau und Funktion des Sehorgans
- Optische Eigenschaften des Sehapparates
- Linsenfehler, Myopie, Hyperopie
- Akkommodation
- Pupillenreflex
- Ophthalmoskopie
- Phototransduktion

7. Visuelles System II
- Signalverarbeitung in der Retina
- Hell-Dunkeladaptation
- Afferente Sehbahn
- Primärer visueller Cortex und höhere Zentren
- Mechanismen der Farbwahrnehmung
- Mechanismen der Raumwahrnehmung

8. Auditorisches und vestibuläres System

Auditorisches System
- Psychophysik des Hörens
- Bau und Funktion des äußeren Ohres, des Mittel- und des Innenohrs
- Transformation der Schallereignisse in neuronale Signale
- Afferente Hörbahn
- Codierungsmechanismen akustischer Wahrnehmungsqualitäten

- Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit
- Muskelfasertypen
- Mechanik der Muskelkontraktion
- Energieumsatz

4. Sensomotorik I – Rückenmark und absteigende Bahnen

Allgemeine Physiologie der Reflexe

- α-Motoneuron und motorische Einheit
- Reflexsystem und Muskelspindelafferenzen
- Aufbau und Funktion der Muskelspindel
- Ia-Afferenzen und γ-Motoneurone
- Funktion der Glogi-Sehnenorgane

Spinalmotorische Reflexe

- H-Reflex
- Verschaltung von Beugereflex und gekreuztem Streckreflex
- Präsynaptische und rekurrente Hemmung
- Aufsteigende und absteigende Bahnen
- Reflexe nach Rückenmarksdurchtrennung

Vestibuläres System

- Aufbau und Funktion der Makula- und Bogengangsorgane
- Adäquater Reiz und Transduktionsvorgang in den Haarzellen
- Nystagmus

9. Somatoviszerale Sensibilität und chemische Sinne

- Sensibilität der Haut
- Tiefensensibilität
- Viszerale Sensibilität
- Zentrale Verarbeitung somatoviszeraler Informationen
- Nozizeption und Schmerz
- Geschmack
- Geruch

10. Vegetatives Nervensystem und Endokrinologie

Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie
- Organspezifische Wirkungen
- Überträgerstoffe
- Postsynaptische Rezeptoren
- Signaltransduktion und second messenger

Praktikum

Termine laut Plan, Institut für Physiologie (Karlsburg)

Liste der Versuche

Versuch	Thema
Versuch 1	Skelettmuskulatur und Nervensystem
Versuch 2	Blut
Versuch 3	Auditorisches und vestibuläres System, Ionenkanäle
Versuch 4	Visuelles System

Zeitpläne, Uhrzeit: jeweils 13:15 – 17:45 Uhr

Seminargruppen 1, 2 und 3 (Freitagsgruppen)
Beginn: Freitag, 02.11.18

Praktikums-gruppe	02.11.18	09.11.18	16.11.18	30.11.18	07.12.18	14.12.18
1	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
2	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	Kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
3	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	Kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
4	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
5	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
6	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1

Seminargruppen 4, 5 und 6 (Donnerstagsgruppen)
Beginn: Donnerstag, 01.11.18

Praktikums-gruppe	01.11.18	08.11.18	15.11.18	29.11.18	06.12.18	13.12.18
7	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
8	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
9	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
10	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
11	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
12	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1

Seminargruppen 7, 8 und 9 (Dienstagsgruppen)
Beginn: Dienstag, 30.10.18

Praktikums-gruppe	30.10.18	13.11.18	27.11.18	04.12.18	11.12.18	18.12.18
13	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
14	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
15	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
16	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
17	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
18	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1

Seminargruppe 10 (Montagsgruppe)
Beginn: Montag, 29.10.18

Praktikums-gruppe	29.10.18	05.11.18	12.11.18	26.11.18
19	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3	Versuch 4
20	Versuch 2	Versuch 3	Versuch 4	Versuch 1

Wiederholungstermin für alle Gruppen: Montag, 28. Januar 2019, 13.15 – 17.45 Uhr

Wahlfächer

Basic Human Physiology

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg,
http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/
Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de
Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de

mittwochs 16:30 – 18 Uhr / SR 4 Fleischmannstr.
Beginn: 17.10.2018
Dozenten: Prof. R. Rettig, Prof. J. Peters, Prof. O. Grisk

Background:
English is the international language of science including medicine. Essentially all major new developments in any field of medicine is first published in English. In order to keep himself informed about the latest developments in his fields and in order to be independent of more or less competent experts and professional opinion leaders each physician should be able to read and comprehend medical literature written in English.

Learning objectives:
The seminar is intended to practice the reading and comprehension of medical texts written in English. Students signing up for this course should be able to maintain a casual conversion in English. Special knowledge of scientific or medical English is not required. The texts will be taken from a standard English textbook of human physiology and will deal with subjects that are directly relevant for the German "Physikum". Literature (usually 10 – 20 pages per topic) will be provided.
Certificate and Grading:
A certificate (Schein) will be given to those officially registered students who have attended at least 85 % of the seminars and who have given an oral report. The report and the student's active participation during the seminars will be graded. The tutor will use these grades to form a final grade.
Participating institutes:
- Institute of Physiology,
- Institute of Pathophysiology

Molekulare Neurowissenschaften

Institut für Pharmazie, F.-L.-Jahn-Straße 17
https://pharmazie.uni-greifswald.de/
Ansprechpartner: Prof. Dr. Heinrich Brinkmeier, ☎ 86-19319, heinrich.brinkmeier@uni-greifswald.de

mittwochs 16:00 – 17:30 Uhr / SR 222, 1. OG, Pharmazie, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 17
Beginn: 17.10.18

Inhalt des Seminars sind molekulare Grundlagen neuronaler Prozesse. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet werden in Form von Referaten von Studenten vorgestellt und diskutiert. Die Inhalte umfassen Grundlagen der neuronalen Signalverarbeitung, Mechanismen von Lernen und Gedächtnis, Plastizität des Nervensystems, Neurogenese und neue Erkenntnisse zu neuronalen Stammzellen. Weiterhin werden Modellorganismen und Methoden der Neurowissenschaft vorgestellt und bei Interesse molekulare Ursachen neurologischer und psychischer Erkrankungen vorgestellt und besprochen. Die Themen im zweiten Teil des Semesters können von den Studenten mitbestimmt werden.
Referat und mündliche Mitarbeit gelten als Leistungsnachweise und werden entsprechend der Regelungen für die Wahlfächer benotet.
Seminarplan, Seminarordnung und aktuelle Ankündigungen:
http://www.medizin.uni-greifswald.de/pathophys/lehre.html

Teratologie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/
Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

mittwochs 16 – 17:30 Uhr / HS Anatomie
Beginn: 17.10.2018
Dozenten: Dr. J. Weingärtner und Mitarbeiter

Hintergrund/Lernziele:
Die Teratologie, die Lehre von der „missglückten“ Entwicklung und von den Fehlbildungen, ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die auf den Erkenntnissen der Embryologie aufbaut. Zahlreiche Vernetzungen bestehen zur Kinderchirurgie, Neonatalogie, Genetik und Frauenheilkunde.
Die Teratologie ist eine alte Wissenschaftsdisziplin, die aber erst sehr spät wissenschaftlich betrieben wurde. Es herrschte mehr Empirie vor. Traurige Berühmtheiten wie die des Röteln-Virus, der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki, die Contergan-Katastrophe sowie die Soweso-Affäre haben die teratologische Forschung gefördert und intensiviert.
Eine große Problematik bei der Erforschung des Ursachengefüges von Fehlbildungen ist, dass ihre Entstehung auf einer komplizierten Wechselwirkung von Erbfaktoren und Umwelteinflüssen beruht (2/3 aller Fehlbildungen sind multifaktoriell!)
Eine grundlegende Voraussetzung für aussagekräftige epidemiologische Studien und Prognosen ist die Anwendung eines aussagekräftigen Klassifikationssystems. Wir unterscheiden dabei einfache (Malformationen, Disruptionen, Deformationen, Dysplasien) und multiple Fehlbildungen (polytope Felddefekte, Sequenzen, Syndrome, Assoziationen). Empfindliche Phasen der Keimesentwicklung sind Phasen, in denen der Embryo/Fetus besonders anfällig gegenüber von Stoffwechselvorgängen und exogenen Faktoren ist. Dabei muss auch Phasenspezifität sowie ein chronologischer Einfluss berücksichtigt werden.
Die theoretischen Beiträge werden durch klinische Aspekte der Prävention, Diagnostik und Behandlung untermauert. Eine besondere Aufgabe ist auch die Eingliederung von Patienten in die Gesellschaft.
In der teratologischen Forschung bedient man sich verschiedener Modell an analytisch auswertbaren experimentell gewonnenen Teratogenesen bei Säugern. Dabei unterscheiden wir in vivo- und in vitro-Methoden. Die Demonstrationen haben die Sektion von graviden Ratten, Schnitt- und Färbemethoden zum Inhalt.

Lehrinhalte	Std.
1. Geschichte der Teratologie und Definitionen	2
2. Teratologie und Umwelt, gesellschaftliche und soziale Aspekte	2
3. Teratologie und Genetik	4
4. Neue Wege in der medizinischen, tierzüchterischen und industriellen Forschung	2

5. Chemische, biologische und physikalische Ursachen für Fehlbildungen 2
6. Sensible und kritische Entwicklungsphasen, Phasenspezifität 2
7. Pränatale Diagnostik 2
8. Prävention von Fehlbildungen 2
9. Behandlung von Fehlbildungen und Integration der Betroffenen 4
10. Postnatale klinische Aspekte von Fehlbildungen 2
11. Praktische Übungen und Demonstrationen 4

Abschluss: Die Scheinvergabe erfolgt nach bestandener mündlicher Prüfung/Klausur.
Beteiligte Einrichtungen:
- Klinik für Kinderchirurgie,
- Abt. Neonatalogie und Pädiatrische Intensivmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die genauen Themen der einzelnen Veranstaltungen werden zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mi., 30.01.19	Klausur

Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/
Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Karlhans Endlich, ☎ 86 53 00, karlhans.endlich@uni-greifswald.de

Termine voraussichtlich mittwochs 16:00 – 17:30 Uhr
Details: werden per Aushang bekannt gegeben
Dozenten: Prof. K. Endlich und Mitarbeiter

Themenkatalog und Dozenten:

Prof. Endlich	Einführung am Beispiel von Nierenerkrankungen
Prof. Völzke	Patienten- und Probandenkohorten
Prof. Grabe	Psychiatrische Erkrankungen
Prof. Dörr	Herzerkrankungen
Prof. Felbor	Familiärer Brust- und Eierstockkrebs
Prof. Lerch	Erkrankungen des Pankreas
PD Dr. Langanke	Ethische Fragen
Prof. Fleßa	Ökonomische Bewertung

Lerninhalte
- grundlegende Konzepte der individualisierten Medizin
- Methoden der individualisierten Medizin (z.B. Omics-Verfahren, Kohortenstudien, Datenmanagement)
- ausgewählte Beispiele der individualisierten Medizin bei Erkrankungen (z.B. Herz-, Nieren-, metabolische, gastrointestinale und neurologische Erkrankungen)
- ethische und ökonomische Aspekte der individualisierten Medizin

Abschluss
Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert. Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Community Medicine I – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit

Institut für Community Medicine, W.-Rathenau-Str. 48
http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/
Ansprechpartnerin: Bianca Biedenweg, ☎ 86 77 62, bianca.biedenweg@uni-greifswald.de

mittwochs, 16:00-17:30 Uhr

Bei hinreichend großer Teilnehmerzahl werden die Studierenden auf zwei Gruppen aufgeteilt, welche die zehn Seminarthemen parallel durchlaufen. Veranstaltungsort, -termin und Seminarthema der jeweiligen Gruppe werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.

Einführungsveranstaltung: Mittwoch, 17.10.2018, 16:00 – 17:30 Uhr, HS Ellernholzstr. 1-2

Themen	Dozenten
Epidemiologische Maßzahlen bevölkerungsrelevanter Krankheiten 1	Herr Kohlmann
Epidemiologische Maßzahlen bevölkerungsrelevanter Krankheiten 2	Herr Franze
Subjektive Gesundheit in der Bevölkerung	Herr Kohlmann
Die Epidemiologie von Infektionskrankheiten in Deutschland	Frau Schauer
Die Epidemiologie von Schilddrüsenerkrankungen in Deutschland	Herr Ittermann
Adipositas: Verbreitung bei Kindern und Jugendlichen	Frau Biedenweg
Regionale Versorgung im ländlichen Raum	Frau van den Berg
Social inequality in health and diseases	Frau Feng
Rückenschmerzen	Herr Schmidt
Stärkung der Gesundheitskompetenz bei Kindern: Ein Präventionsansatz	Herr Franze

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
23.01.2019	- regelmäßige Teilnahme (max. 2 Fehltermine)
	- Beteiligung an Gruppenarbeiten
	- Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Gruppenarbeit)[1]
	- termingerechte Abgabe der elektronischen Posterdatei (09.01.2019)

Anmerkungen:
[1] Die Einteilung in Postergruppen von max. 4 Studierenden und die Vergabe der in Zusammenhang mit den Seminarinhalten stehenden Posterthemen findet in der Einführungsveranstaltung statt. Jede Postergruppe sollte sich möglichst bis zur Veranstaltung am 12.12.2018 ein Thema/eine Fragestellung gesucht haben, dessen/deren Inhalte auf einem Poster darzustellen und in der Abschluss-veranstaltung zu präsentieren sind. Die dem Poster zugrundeliegenden 1-3 wissenschaftlichen Artikel können von der Gruppe selbst recherchiert oder vom Dozenten zum jeweiligen Veranstaltungsthema vorgeschlagen und bereitgestellt werden. Jede Gruppe hat Anspruch auf einen Beratungstermin, bei dem etwaige Verständnisfragen beseitigt werden sollten. Lernziel ist es, das bearbeitete Thema bzw. die bearbeitete Fragestellung vorstellen und diskutieren zu können. Ziel ist es nicht, den/die bearbeiteten Fachartikel inhaltlich wiederzugeben. Die Poster sind spätestens zwei Wochen vor der Posterpräsentation (also spätestens am 09.01.19) in Form eines Microsoft Power Point Files bei Frau Retka (Walther-Rathenau-Str. 48, sylvia.retka@uni-greifswald.de) einzureichen. Der Posterdruck wird vom Institut für Community Medicine organisiert, welches auch die Druckkosten trägt.

Weitere Lehrangebote

Universitätsbibliothek
Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:
https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/
Universitätsrechenzentrum
Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:
https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/
Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/ und im eCampus.

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004 Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)

  Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

  Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienaufnahme
§ 3 Studienziel
§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
§ 5 Prüfungen
§ 6 Veranstaltungsarten
§ 7 Ordnungsgemäßes Studium
§ 8 Abschlussleistung
§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
§ 11 Ordnungsregeln
§ 12 Bescheinigungen
§ 13 Evaluation
§ 14 Berufspraktische Tätigkeit
§ 15 Studienberatung
Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
§ 16 Studiengegenstand
§ 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studium der Medizin
Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
§ 18 Studiengegenstand
§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr
Schlussbestimmungen
§ 22 Schweigepflicht
§ 23 Veranstaltungsordnungen
§ 24 Übergangsregelungen
§ 25 Inkrafttreten
Anlagen: Studienplan
I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
Wahlfächer
III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich[1]

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (SfH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzun-gen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.
(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewälti-gung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.
(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.
(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.
(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
   a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
   b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
   c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.
(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberu-fe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.
(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

[1] Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.
(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
   - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
   - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
   - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
   - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
   - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflegedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
   - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
   - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,
   - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveran-staltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.
(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.
(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend"(Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.
(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegen-den Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.
(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absol-viert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistun-gen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anfor-

derungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.
(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:
„sehr gut" (1) = eine hervorragende Leistung,
„gut" (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend" (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend"(4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend" (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.
(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“, wenn er mindestes 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:
„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.
Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.
(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.
(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebie-te erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.
(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.
(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.
(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs.1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.
(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.
(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.
(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.
(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:
a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.
(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.
(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.
(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.
(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.
(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.
(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.
(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.
(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.
(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.
(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.
(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.
(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.
(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesonde-re für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:
(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstunden-zahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie *(Histologie)*	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung *(Community Medicine I)*	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin *(Community Medicine II)*	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie[1]	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie[1]	S	3	42	x
Seminar Anatomie[1]	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie[1]	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung *(Community Medicine I)*[1]	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin *(Community Medicine II)*[1]	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach[1]	S	2	28	x/B

[1] Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.
(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinales Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompe-tenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).
(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:
(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veran-staltungsart	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Leistungs-nachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V S UaK	0,36 0,5 5	5 7 70	x/B
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B

Bezeichnung der Veranstaltung	Veran-staltungsart	SWS	Gesamt-stundenzahl	Leistungsnach-weis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B
Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B
Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B
Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Pathologie	V K S	6,57 1,71 1	92 24 14	x/B
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B
Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B
Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x
Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veran-staltungsart	SWS	Gesamt-stundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V P	2,5 1	35 14	x/B
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B
QB 8: Notfallmedizin	V S P/UaK	1 1 2/2,36	14 14 61	x/B
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B

Querschnittsbereiche (QB):	Veran-staltungsart	SWS	Gesamt-stundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V S P	1,57 1 3,71	22 14 52	x/B
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Nturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B
QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
   Kinderheilkunde
   Humangenetik
2. Neurologie
   Psychiatrie und Psychotherapie
   Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
   Chirurgie
   Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.
(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.
(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztli-chen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveran-staltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungs-komplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Ab-schluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.
(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxiko-logie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

a) Innere Medizin 16 Wochen
b) Chirurgie 16 Wochen
c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. 16 Wochen

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.
(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesen-heitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldun-gen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zugeben.
(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.
(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.
(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbil-dung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstun-denplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Tertials mindestens zweimal vorgeschrieben.
(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.
(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.
(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Exa-mensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesen-heitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.
(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereit-schaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.
(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter prakti-scher Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberu-fe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht
Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan
(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.
(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.
(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen
(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten
Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004
Der Rektor
der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veran-staltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I[1)]	P	1,5	21	x	23, 25[4)]
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner[1)]	P/S	3	42	x	23, 25[4)]
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I)[2)]	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
			Gesamt	31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25[4)]
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25[4)]
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I[2)]	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)[2)]	P/StG	2/1	42	x	
	17	Wahlfach[2, 3)]					
			Gesamt	27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I[2)]	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I[2)]	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I[2)]	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II[2)]	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach[2, 3)]	S	2	28	x/B	
			Gesamt	26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II[2)]	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II[2)]	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II[2)]	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III[2)]	S	1,2	17	x	
	17	Wahlfach[3) 2)]					
			Gesamt	20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:
V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;
SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

1) Fortsetzung des Physik- , Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester
2) Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latinum
3) Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.
4) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin
III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin
IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

1. Augenheilkunde
2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
5. Gastroenterologie
6. Geschichte der Medizin
7. Hämatologie und internistische Onkologie
8. HNO
9. Kinderchirurgie
10. Laboratoriumsmedizin
11. Medizinische Informatik
12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
15. Neurochirurgie
16. Neurologisch-topische Diagnostik
17. Pädiatrische Schutzimpfungen
18. Psychiatrie und Psychotherapie
19. Sexualmedizin
20. Sozialmedizin
21. Transfusionsmedizin
22. Vertiefungskurs Immunologie
23. Viszeralchirurgie
24. Wundmanagement
25. Flugmedizin
26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
27. Anästhesiologie
28. Pathologie
29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
31. Rheumatologie
32. Internistische Intensivmedizin
33. Vertiefender Untersuchungskurs
34. Global Health und Tropenmedizin
35. Nephrologie
36. Endokrinologie
37. Maritime Medizin
38. Manuelle Medizin
39. Handchirurgie
40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)
41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik
42. Intensivwoche der oberen Extremität
43. Rhythmologie

Veranstaltungsordnungen

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstal-tung Seminar im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Sozio-logie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unter-richtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Die Inhalte und Lernziele des Seminars Medizinische Psychologie werden auf der Homepa-ge des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht.

- Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten und Zielen des Seminars werden in einem Infor-mationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des zweiten Semesters ausgeteilt bzw. auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht wird. Literaturemp-fehlungen sind auf der Instituts-Homepage ab-rufbar und werden zusätzlich in der ersten Sitzung des Seminars bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Das Seminar Medizinische Psychologie umfasst 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

- Modul 1, „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“, 21 U.-Stunden angeboten im zweiten Semester (inkl. 6 U.-Stunden Gruppenarbeit und Selbststudium und 1 U.-Stunde Klausur über evidenzbasierte Konzepte).

- Modul 2, „Praxisorientierte Anwendungen I“, 8 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester,

- Modul 3, „Praxisorientierte Anwendungen II“, 8 U.-Stunden angeboten im vierten Semester.

- Modul 4, „Repetitorium 1 und 2“, 4 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester, 1 U.-Stunde Klausur (Gegenstandsbereich: Inhalte der Vorlesung, angeboten im dritten Semester)

Das Seminar Medizinische Soziologie umfasst 1 SWS.

(2) Das Seminar Medizinische Psychologie wird in drei aufeinanderfolgenden Semestern ange-boten. Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-

Interaktion“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 und 3. Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 3.

(3) Termine der Pflichtveranstaltung:

- Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 2. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teil-nehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Modul 1 wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen.

- Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen I“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 3. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Be-ginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveran-staltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Der Termin der Plenarveran-staltung wird vom Studiendekanat bekannt gegeben.

- Modul 3 („Praxisorientierte Anwendungen II“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 4. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Be-ginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveran-staltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Der Termin der Plenarveran-staltung wird vom Studiendekanat bekannt gegeben.

- Modul 4 Die Termine der „Repetitorium 1 und 2“ werden vom Studiendekanat bekannt ge-geben. Die Klausur Medizinische Psychologie findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semes-ters durch Aushang, auf der Homepage des Instituts bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (im 2. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 (im 4. Semester).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kom-pensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird

- im Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) als regelmäßige und aktive Teilnahme, als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen sowie als Abschlussleistung in Form einer Klausur gefordert,

- in den Modulen 2 und 3 („Praxisorientierte Anwendungen I und II“) als aktive Gestaltung durch praktische Übungen und deren filmische Dokumentation verlangt und

- im Modul 4 als regelmäßige und aktive Teilnahme an den Repetitorien 1 und 2 sowie als Abschlussleistung in Form einer bestandenen Klausur erbracht.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende An-forderungen gestellt:

- Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psycho-logie gemäß dem Lernzielkatalog.

- Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen“) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“.

- Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen wer-den zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Ab-schlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Be-wertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend" bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend" bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus den Teilleistungen der Module 1 bis 4.

(1) Für die Module 1 bis 3 gilt: Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind modulweise möglich. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.

(2) Für Modul 4 gilt: Wurde die erforderliche Teilleistung (bestandene Klausur) nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versu-che unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(3) Für Module 1 bis 4 gilt: Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wie-derholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederho-lung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstän-de mitzubringen: entfällt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung ver-pflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materia-lien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 26.04.2017

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für das Seminar im Fach Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 16.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Anatomie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Inhalt des Seminars ist die Behandlung von Themen mit klinischen Bezügen, welche den in Vorlesungen und Kursen vermittelten Stoff der Anatomie ergänzen bzw. vertiefen.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Semesterwochenstunden:

Das Seminar beginnt in den einzelnen Gruppen mit Einführungsveranstaltungen in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2018 / 2019

Die Seminare erstrecken sich über zwei Semester. Der erste Teil des Seminars erfolgt im Wintersemester 2018/2019 und der zweite Teil im Sommersemester 2019

Die Seminare werden von Wissenschaftlern des Instituts für Anatomie und Zellbiologie geleitet

Zu ausgewählten Themen werden Seminarvorlesungen von Klinikern der Universitätsmedizin gehalten. Diese Vorlesungen sind Bestandteil des Seminars und somit Pflichtveranstaltungen.

(2) An einem Seminar nehmen jeweils 20 Studierende (eine Seminargruppe) teil. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Seminare der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten können nicht durch die Teilnahme an einem anderen Seminar kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als eigenständig erstelltes Referat und eigenständig erstelltes Handout gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar liegt vor, wenn die Studierenden im Seminar gezeigt haben, daß sie den Lehrstoff in seinem Zusammenhang erfasst haben und diesen darzustellen in der Lage sind. Dazu gehört insbesondere die Bewertung von Referaten, laufenden (mündlichen) Leistungsüberprüfungen und die Qualität der Mitarbeit im Seminar. Jeder Student hat im Seminar mindestens ein Referat zu halten. Wird der Vortrag nicht positiv bewertet, besteht die Möglichkeit, den Vortrag einmal zu einem anderen Thema zu wiederholen.

§ 7 Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Es ist möglich, das Seminar einmal zu wiederholen.

(2) Werden die Leistungen einer Seminarwiederholung nicht erbracht, ist ein weiteres Wiederholen des Seminars nicht möglich.

(3) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Veranstaltungsort und Zeit des Seminars werden per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Außerhalb des Seminars sind Selbststudienmöglichkeiten im Institut gegeben. Es können Knochen, Modelle und Feuchtpräparate ausgeliehen werden (Ausleihzeiten siehe Aushänge).

Die Räumlichkeiten im Institut für Anatomie und Zellbiologie gehören – wie jede klinische Einrichtung – zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen etwaige Kenntnisse über Präparate, Leichen bzw. Leichenteile unbedingt der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Zuwiderhandlungen können Disziplinarverfahren zur Folge haben.

Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Seminarleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 23.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

Seminarordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar Biochemie für Studenten im Fach Humanmedizin

§ 1: Geltungsbereich

Diese Seminarordnung regelt aufgrund von § 23 der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Seminar im Fach Medizinische Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die Inhalte der Seminare entsprechen dem Vorlesungsstoff und sind auf den Internet-Seiten des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie zu finden.

(2) Das Seminar umfasst insgesamt 20 Doppelstunden pro Studienjahr. 10 Seminare werden im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester durchgeführt.

(3) Die Seminare sind vorlesungsbegleitend und beginnen im WS typischerweise in der 4. Woche, im Sommersemester in der 1. Woche. Die Seminare werden in vorgegebenen Gruppen durchgeführt. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. In der Regel ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin ist, wer Student der Medizin in Greifswald ist.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Seminar Biochemie regelt sich nach § 10 StudO Medizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Seminar regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Medizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn mindestens 85% der Stundenanzahl des Seminars belegt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden. Fehlzeiten sind für unvorhergesehene Ausfälle (Krankheit, Unfall o.ä.) gedacht.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch geeignete mündliche Testate über die betroffenen Stoffgebiete.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung ist eine erfolgreich abgeschlossene Klausur (60 % der Gesamtpunktzahl von 100). Diese besteht aus zwei Teilklausuren. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Wintersemesters bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam bewertet. Bei der ersten Teilklausur werden 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 P gestellt. Die 2. Teilklausur umfasst ebenfalls 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 Punkten.

(2) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. den Seminarleiter bekannt gegeben. Schreibmaterialien sind zu den Klausurterminen mitzubringen.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamtklausur (100 Punkte) 14 Tage nach der 2. Teilklausur im Sommersemester.

Wird auch diese Klausur nicht erfolgreich absolviert wird eine 2. Wiederholung zu Beginn des folgenden Semesters geschrieben. Die Punktzahl ist identisch (100) und umfasst den Inhalt der Gesamtklausur. Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, kann das Seminar mit allen Klausuren einmal wiederholen. Wer die Seminare einmal wiederholt und keine der angebotenen Klausuren bestanden hat, wird nicht mehr zur Teilnahme an den Seminaren oder Klausuren zugelassen. Für die Wiederholungsklausuren ist eine Anmeldung erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen müssen die Studenten sich ausweisen (Personalausweis, Pass). Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen.

Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen. Als Nachweis für entschuldigte Nichtteilnahme ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dieses gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusgemäßen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar wiederholt werden.

(2) Im Falle der nach § 8 Abs. 13 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Seminarordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Elke Krüger
Leiterin des Institutes

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Humanmedizin (3. + 4. Semester)

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (4 Komplexe) und im Sommersemester (3 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich.

Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn mindestens 85 % der Praktika im Wintersemester und mindestens 85 % der Praktika im Sommersemester belegt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht teilgenommen. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden. Fehlzeiten sind für unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit, Unfälle o. ä.) gedacht.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Mehrfachprüfungen sind möglich. Ein nichtbestandenes Testat muss nachfolgend mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nichtbestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. Elke Krüger
Leiterin des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Seminar in Physiologie im Studiengang Humanmedizin gemäß § 23 StudO Medizin vom 26.08.2004.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die in den Seminaren besprochenen Themen richten sich am jeweiligen Stoff der Hauptvorlesung aus und werden im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare dienen der Vertiefung des Stoffes. Während der Seminare sollen die Student(inn)en ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit der Seminarleiterin/dem Seminarleiter erörtern. Von jeder Seminarteilnehmerin/jedem Seminarteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese Voraussetzung oder ist die Studentin/der Student ungenügend vorbereitet, wird sie/er von der Seminarleiterin/vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
(2) Die Veranstaltung umfasst 10 Seminare im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester. Ein Seminar dauert 90 Minuten (2 Lehrstunden).
(3) Das Seminar ist eine theoretische Veranstaltung.
(4) Der Seminarbeginn wird vor Beginn des Semesters im Internet (eCampus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 20 Student(inn)en durchgeführt. Die Gruppeneinteilung ist für das Winter- und Sommersemester verbindlich. Wer ohne vorherige Zustimmung beider Seminarleiter/innen (d.h. Zustimmung der Leiterin/des Leiters der abgebenden und der aufnehmenden Gruppe) die Gruppe wechselt, verliert seinen Anspruch auf Anerkennung der Teilnahme.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Student(inn)en.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal drei Seminare versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.
(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit der/dem Seminarleiter/in kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit an mindestens 17 Seminaren.
(2) Die Übernahme eines Referates während eines Seminars (entweder im Winter- oder im Sommersemester; Themen werden von den Seminarleitern vergeben). Beim Referat soll die Studentin/der Student darlegen, dass sie/er den Lehrstoff in seinen Zusammenhängen erfasst hat und in der Lage ist, dies darzustellen. Die Seminarleiterin/Der Seminarleiter bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die oben genannten Anforderungen an das Referat erfüllt worden sind. Sind die Anforderungen nicht erfüllt und verweigert die Seminarleiterin/der Seminarleiter deshalb die Unterschrift, so gilt das Referat als nicht gehalten. In diesem Fall hat die Studentin/der Student erneut die Möglichkeit in einer der nächsten Veranstaltungen ein Referat zu halten. Unter Umständen (z.B. am Semesterende oder wenn die Referatsthemen für die noch ausstehenden Seminare bereits vergeben worden sind) kann ein nicht anerkanntes Referat erst im darauffolgenden Semester nachgeholt werden.
(3) Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur (Papierformat oder elektronische Prüfung). Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Stoff des ersten Teils sind die Seminarthemen des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Seminarthemen des Sommersemesters.
(4) Bei jeder Teilklausur werden 30 MC-Fragen gestellt und die Klausur dauert 45 Minuten.
(5) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf keine Prüfungsteilnehmerin/kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die Bestehensgrenze (siehe unten) auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn die Studentin/der Student sie richtig beantwortet hat. Rutscht eine Studentin/ein Student durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).
(6) Die Termine für die Seminarklausuren werden vor Beginn des Winter- bzw. des Sommersemesters im Internet (eCampus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet hat. Zusätzlich gibt es eine relative Bestehensgrenze (Gleitklausel), die dann greift, wenn sie unter 60 % liegt, d.h. es gilt die für die Klausurteilnehmerinnen und

-teilnehmer jeweils günstigere Bestehensgrenze. Die Gleitklausel gilt nur bei der Erstklausur, nicht aber für Wiederholungsklausuren.

(2) Zur Berechnung der relativen Bestehensgrenze werden ausschließlich die Klausurergebnisse der Referenzgruppe herangezogen. Zur Referenzgruppe gehören alle Erstteilnehmer/innen an der Klausur. Klausuren mit weniger als 25 % richtigen Lösungen bleiben bei der Berechnung der relativen Bestehensgrenze unberücksichtigt.
(3) Aus den Ergebnissen der zu berücksichtigenden Klausuren wird der arithmetische Mittelwert (Mittelwert der in der Klausur erreichten Punkte) gebildet. Von diesem Wert werden 15 % abgezogen. Der so erreichte Punktwert entspricht der relativen Bestehensgrenze. Fällt die so errechnete, relative Bestehensgrenze nicht auf eine ganze Zahl, sondern auf eine Dezimalzahl (was in der Regel der Fall sein wird), so gilt die nächsthöhere, ganze Zahl als relative Bestehensgrenze.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester findet ein erster Wiederholungstermin statt. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer der beiden Teilklausuren teilnehmen konnte und dies gegenüber dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in glaubhaft nachgewiesen hat, hat an diesem Termin die Möglichkeit, die versäumte Teilklausur nachzuholen. Der Stoffumfang und die Anzahl der MC-Fragen entsprechen denen der jeweils versäumten Teilklausur. Die in der jeweils anderen Teilklausur erreichte Punktzahl bleibt bestehen.
(2) Wer nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 an keiner der beiden Teilklausuren teilnehmen konnte oder erfolglos an beiden Teilklausuren teilgenommen hat, hat an dem in Absatz 1 genannten Termin die Möglichkeit an einer Gesamtwiederholungsklausur teilzunehmen. Die Gesamtwiederholungsklausur besteht aus 60 MC-Fragen, dauert 90 Minuten und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet. Eine relative Bestehensgrenze, analog zu § 6, gilt für diese Klausur nicht.
(3) Ende September findet ein zweiter Wiederholungstermin statt. Für diesen Wiederholungstermin gelten die Bestimmungen nach Absatz 1 und 2 sinngemäß.
(4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise am jeweils nächsten Termin, an dem die entsprechende Klausuren angeboten wird, teilzunehmen. Die Klausur kann zweimal wiederholt werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten.
(5) Bleibt eine Studentin/ein Student einer Klausur, für die sie/er durch die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren angemeldet ist, ohne Vorliegen eines anerkannten Versäumnisgrunds fern, so wird die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet. Das Vorliegen eines Versäumnisgrunds ist gegenüber dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in unverzüglich, d.h. in der Regel spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem jeweiligen Klausurtermin, anzuzeigen.

(6) Wer die Klausur auch beim dritten Versuch nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von der Studentin/vom Studenten nicht zu verantwortenden Gründen.
(7) Im Falle der nach § 8 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

Die Student(inn)en haben zu Beginn und während des Seminars keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Dem Praktikum liegt die „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ zugrunde, deren Versuche nach einem im Semesterheft vorgegebenen Plan abzuarbeiten sind. Das Praktikum umfasst 4 Versuche im Wintersemester, 5 Versuche im Sommersemester sowie praktikumsbegleitende Leistungskontrollen.
(2) Ein Versuchskomplex umfasst sechs Lehrstunden. Die Praktikumsveranstaltungen beginnen im Wintersemester mit einer Einführung, der sich 4 Versuche anschließen. Der Inhalt der Versuche ist in einer „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ beschrieben, die vom E-Campus der Medizinischen Fakultät 1 Woche vor Praktikumsbeginn heruntergeladen werden kann.
(3) Vor jedem Praktikumstag wird die Vorbereitung durch 5 schriftlich zu beantwortende offene Fragen (nicht Multiple Choice) bei einer Stichprobe der teilnehmenden Student(inn)en überprüft. Gegenstand der Fragen ist der Inhalt des Praktikums am betreffenden Tag. Die Auswahl der Student(inn)en für eine Stichprobe erfolgt am Praktikumstag und wird nicht vorher bekannt gegeben. Wer bei einem schriftlichen Eingangstestat weniger als die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht, kann an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen. Die Vorbereitung des Stoffes durch die Student(inn)en sowie die Darstellung und Bewertung der im Praktikum erzielten Ergebnisse werden von den Dozent(inn)en durch Unterschrift auf einer Praktikumskarte testiert. Bei mangelhafter Vorbereitung und/oder ungenügender Mitarbeit während des Praktikums unterbleibt die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme für den betreffenden Praktikumstag.
(4) Das Praktikum beginnt entsprechend der Angaben im Praktikumsplan, der sich im Semesterheft befindet. Die Einteilung der Student(inn)en auf die Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn des Praktikums (Oktober bzw. März) im Internet (E-Campus) bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist nicht möglich.

§3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Student(inn)en, die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn alle 9 Versuche erfolgreich abgeschlossen wurden.
(2) Für Fehlzeiten aus wichtigem Grund, wird ein Wiederholungstermin angeboten.
(3) Die nicht vollständige Teilnahme an allen 9 Versuchskomplexen verliert nach dem folgenden Wintersemester ihre Gültigkeit.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Es erfolgen praktikumsbegleitende Leistungskontrollen (siehe § 2, Abs. 3).
(2) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird durch Vergabe eines Praktikumsscheines bestätigt.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise - Entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung - Entfällt

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Student(inn)en haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Praktikumsleiterin/des Praktikumsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Praktikum verpflichtet sich die Studentin/der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Physiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Für das Praktikum für Physiologie gilt eine Arbeits- und Brandschutzbestimmung. Hierzu erfolgt eine Einweisung bei der Einführung. Diese Anordnungen befinden sich in den „Allgemeinen Hinweisen zum Praktikum der Physiologie für Mediziner“. Sie sind während des gesamten Praktikums einzuhalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Basic Human Physiology

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach Basic Human Physiology gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind Grundlagen der Physiologie.
(2) Die Seminarsprache ist Englisch.
(3) Das Seminar umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden. Die Veranstaltung wird im Sommer- und Wintersemester angeboten.
(4) Das Seminar beginnt in der ersten Vorlesungswoche.
(5) Es wird 1 Seminargruppen pro Semester angeboten. Die Mindesteilnehmerzahl beträgt 10 und die maximale Teilnehmerzahl 15 pro Gruppe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl des Seminars (also nicht mehr als 4 Stunden) versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.
(3) Ungeachtet der Bestimmungen in § 5, Abs. 2, darf die Gesamtfehlzeit 6 Stunden nicht überschreiten.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus
- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
- der aktiven Teilnahme an den Seminaren

Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.
(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:
- der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener Literatur über ausgewählte physiologische Prozesse informieren, darüber einmal ein mündliches Referat halten und gemeinsam mit dem Seminarleiter einmal eine Doppelstunde gestalten.
- der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema äußern.

(3) Die Termine und Themen für die Referate werden in der ersten Seminarstunde gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.
(4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.
(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) =	eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) =	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) =	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) =	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

(4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.
(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend” bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.
(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst eine Doppelstunde. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst ebenfalls eine Doppelstunde.
Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.
(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.
(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.
(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur.
Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.
(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Klinikums der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Wahlfach Community Medicine I „Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.8.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Wahlfach Community Medicine I: Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalte des Seminars umfassen:
- theoretische und methodische Grundlagen der Community Medicine,
- bevölkerungsrelevante Erkrankungen: Verbreitung und Risikofaktoren,
- gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung,
- Konzepte der Gesundheitsförderung sowie
- neue Versorgungskonzepte.

(2) Das Wahlfach beginnt laut Studienplan im 3. Semester (vorklinischer Abschnitt). Die Pflichtveranstaltung beginnt in der zweiten Vorlesungswoche. Sie umfasst 28 Semesterwochenstunden (SWS), gegliedert in:
- Einführungsveranstaltung (2 SWS),
- Seminare (22 SWS),
- Posterpräsentation (4 SWS).

(3) Die Pflichtveranstaltung findet als Gruppenveranstaltung mit maximal 20 Teilnehmern statt.
Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studierende, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden (§ 10 StudO Medizin).

(2) Die Auswahl der Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der/die Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder ist Wiederholer und nimmt den erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der/die Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der/die Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 StudO Medizin erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(4) Der/die Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 StudO Medizin persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem/der betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden. Als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung, die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 5 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 4 SWS.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden (sofern der Fachbereich das vorsieht). Die Kompensation erfolgt durch einen zusätzlichen Kurzvortrag (15 Minuten) über eines der Seminarthemen.

§ 6 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Gruppenarbeit gefordert. Sie setzt sich zusammen aus der regelmäßigen Seminarteilnahme, der Bearbeitung eines wissenschaftlichen Aufsatzes, der Beteiligung an der Ausarbeitung eines schriftlichen Präsentationsthemas (Poster) und der mündlichen Präsentation des erarbeiteten Themas in Form eines fünfminütigen Postervortrages.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Inhalte und Form siehe Lernzielkatalog und Hinweise zur Gestaltung der Präsentation, die in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben werden und auf der Homepage des Instituts für Community Medicine veröffentlicht sind.

(3) Der genaue Termin der Abschlussleistung wird vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn sie mit der Gesamtnote als mindestens „ausreichend“ benotet wurde.

(5) Versucht ein/e Studierende/r bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuches begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stören, können von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO (Wahlfach im Ersten Abschnitt) zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu verwenden.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Bei einer Kombination von schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfungen wird, wenn Teilleistungen benotet werden, eine Gesamtnote gebildet. Die Teilleistungen werden gemäß § 6 Abs. 1 gleich gewichtet.

(4) Unter Berücksichtigung der gewichteten Teilleistungen lautet die Gesamtnote der Abschlussleistung:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert	bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert	über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert	über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert	über 3,5 bis 4,0,
„nicht ausreichend“	bei einem Zahlenwert	über 4,0.

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliche Prüfung. Sie umfasst 20 Minuten. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung kann ebenfalls als mündliche Prüfung abgelegt werden. Sie umfasst 20 Minuten. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden mit den Studierenden abgesprochen.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Es sind keine besonderen Materialien notwendig.

(2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichten sich die Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Community Medicine und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das wahlobligatorische Fach Teratologie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des wahlobligatorischen Faches Teratologie in der Medizinausbildung.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kombination von Vorlesungen und Praktika ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltungen:

Der Veranstaltung Teratologie umfasst 12 Vorlesungen (je 2 SWS) und 2 praktische Übungen (je 2 SWS)
Lerninhalte: Grundlagen der Teratologie
Lernziele sind: Ursachen, Entstehung, Diagnostik, Behandlung und Prävention von Fehlbildungen
Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn vom Kursleiter bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden:
Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan in der ersten Woche des 3. Semesters. Es stehen maximal 20 Kursplätze zur Verfügung. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel aus anderen wahlobligatorischen Fächern und in andere wahlobligatorische Fächer nicht möglich. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Fällt ein Vorlesungstermin aufgrund eines Feiertages aus, wird dieser zu gegebener Zeit nachgeholt (Bekanntgabe durch den Kursleiter).

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:
a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
b) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme am Präparierkurs.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 4. Kursstunden.
(2) Fehlzeiten wegen schwerer Krankheit, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können im Regelfall nicht kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert.
Die genauen Termine der Abschlussleistung werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch den Kursleiter bekannt gegeben.
(2) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend" bewertet werden.
(3) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend" bewertet.
(4) Die Entscheidungen gemäß Abs. 2 und 3 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.
(5) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Bei vorliegender Krankschreibung darf der Kursteilnehmer nicht an einer Klausur teilnehmen.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 (Wahlfach im Ersten Abschnitt) zu benoten.
(2) Die Gesamtnote der Abschlussleistung lautet: „sehr gut", „gut", „befriedigend", „ausreichend" oder „nicht ausreichend" und wird in dem Zeugnis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung laut Anlage 11 der ÄAppO vom 27.6.2002 eingetragen.
Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend" gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.
Die erste und zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur innerhalb der ersten 6 Monate nach Kursbeginn.
(2) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Wiederholung der gesamten Pflichtveranstaltung ist bei voller Belegung des nächsten Kurses (20 Personen) nicht gegeben. Bei freien Plätzen eines Kurses und einer notwendigen Wiederholung erfolgt die Zulassung zum Kursverfahren durch Losentscheid.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn oder während der praktischen Ausbildung folgende Gegenstände mitzubringen: Kittel für die Arbeiten im Labor.
Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.
(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
Greifswald, den 01.08.06

Prof. Dr. K. Endlich	Dr. J. Weingärtner
Direktor	Veranstaltungsleiter

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Neurowissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Neurowissenschaft gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind die molekularen Grundlagen neuronaler Prozesse. Genaue Themen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.
(2) Das Seminar umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden. Die Veranstaltung wird im Wintersemester angeboten.
(3) Das Seminar beginnt in der ersten Vorlesungswoche.
(4) Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10.
(5) Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen
Zugangsberechtigt sind an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Humanbiologie immatrikulierte Studenten. Außerdem gelten folgende Zulassungsbeschränkungen:
Nachweis der Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen in Biologie, Chemie und Physik. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt.
§ 4 Fehlzeiten und Kompensation
(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl des Seminars (also nicht mehr als 4 Stunden) versäumt wurden.
(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.
(3) Ungeachtet der Bestimmungen in § 5, Abs. 2, darf die Gesamtfehlzeit 6 Stunden nicht überschreiten.
§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus
- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
- der aktiven Teilnahme an den Seminaren
- Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:
Der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener Beispiele über ausgewählte molekulare Mechanismen neuronaler informieren, darüber einmal ein mündliches Referat halten und gemeinsam mit dem Seminarleiter einmal eine Doppelstunde gestalten.
Der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema äußern.
(3) Die Termine und Themen für die Referate werden in der ersten Seminarstunde gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.
(4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.
§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise
(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.
(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:
„sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung
„gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
„nicht ausreichend (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
(3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lautet:
„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.
(4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.
(5) Versucht der Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet.
(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.
§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst ebenfalls eine Doppelstunde. Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.
(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.
(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamt Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.
(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.
§ 8 Technische Bestimmung
(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur.
Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.
(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Klinikum der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.
§10 Schlussbestimmungen
Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das vorklinische Wahlfach "Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)"

§ 1: Geltungsbereich
Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung (StudO) Medizin vom 26.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des vorklinischen Wahlfaches "Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)" in der Medizinausbildung.
§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung
(1) Die Pflichtveranstaltung ist als interdisziplinäre Vorlesung mit seminaristischen Anteilen ausgestaltet. Inhalte sind
grundlegende Konzepte der individualisierten Medizin
Methoden der individualisierten Medizin (z.B. Omics-Verfahren, Kohortenstudien, Datenmanagement)
ausgewählte Beispiele der individualisierten Medizin bei Erkrankungen (z.B. Herz-, Nieren-, metabolische, gastrointestinale und neurologische Erkrankungen)
ethische und ökonomische Aspekte der individualisierten Medizin
(2) Die Veranstaltung besitzt einen Umfang von 2 SWS.

(3) Die Veranstaltung beginnt in der 1. Vorlesungswoche. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 StudO Medizin erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse (Biologie, Chemie, Physik).

b) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Kursus der Mikroskopischen Anatomie

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt zwei Doppelstunden.

(2) Fehlzeiten wegen schwerer Krankheit, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können im Regelfall nicht kompensiert werden. Etwaige Kompensationen erfolgen nur nach Maßgabe des Kursleiters.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert. Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(2) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend" bewertet werden.

(3) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend" bewertet.

(4) Die Entscheidungen gemäß Abs. 2 und 3 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

(5) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Bei vorliegender Krankschreibung darf an einer Klausur nicht teilgenommen werden.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu benoten.

(2) Die Leistungen werden gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin mit folgenden Noten bewertet:

„sehr gut" (1) = eine hervorragende Leistung,

„gut" (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

„befriedigend" (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,

„ausreichend" (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

„nicht ausreichend" (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend" gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(3) Für die Bewertung der Abschlussleistung, die als Klausur gefordert wird (s. § 5 Abs. 1), gelten § 8 Abs. 3 und 4 der StudO Medizin.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Veranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste und zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur innerhalb der ersten 6 Monate nach Kursbeginn.

(2) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Veranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Veranstaltung nicht möglich. Im Falle einer notwendigen Wiederholung der Veranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben für die Veranstaltung keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der Universitätsmedizin Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. K. Endlich
Veranstaltungsleiter

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten.

Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden.

Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang anerkannt (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises).

Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende Mindestzeiträume von 30 Tagen einzuhalten.

III.

Anerkennung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst anerkannt werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertrautmachen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
  a) im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen (Der Nachweis über die Ableistung des Krankenpflegedienstes ist durch die entsprechenden Bescheinigungen der Bundeswehr für die Sanitätslehrgänge I oder II zu erbringen.)
  b) im Rahmen eines Soziales Jahres gemäß des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach den Vorschriften des Jugendfreiwilligendienstgesetzes
  c) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nach den Vorschriften des Bundesfreiwilligendienstgesetzes
  d) im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)

Im Falle der Punkte b-d ist als Nachweis über die Ableistung des Krankenpflegedienstes eine Bescheinigung über die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. die Dienstzeitbescheinigung des Bundesamtes für den Zivildienst vorzulegen. Diesen Bescheinigungen soll eine Tätigkeitsbescheinigung bzw. Arbeitszeugnis beigefügt sein sowie die Einrichtung/Station genannt werden, in der der Krankenpflegedienst ausgeübt wurde.

- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
  - Hebamme/Entbindungspfleger
  - Rettungsassistent/-in
  - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
  - Altenpflege
  - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungserlaubnis) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie bei Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

Eine gesonderte Anerkennung des Landesprüfungsamtes für Heilberufe ist in vorgenannten Fällen nicht erforderlich!

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleisteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem Kopfbogen des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigefügt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe.

Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

Die Ausbildung soll mindestens acht Doppelstunden umfassen.
(Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.)
Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als vier Jahre sein.

Hinweis: Seit dem 01.04.2015 werden statt der acht Doppelstunden auch 9 Unterrichtsstunden in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt.

Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein. III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.
6.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.
Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.
(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)
Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleisteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein zweimaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von jeweils 15 Kalendertagen.

1. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
1. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.
   Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

   - Allgemeinärzte
   - Kinderärzte
   - Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
   - Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
   - Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners"

   Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Zuordnung durch den Studierenden nachzuweisen.

   Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

   Auf dem Vordruck des Zeugnisses über die Tätigkeit als Famulus (Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte) ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

   Übergangsregelung:
   Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung der abgeleisteten Famulaturzeiten erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigefügt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Website des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

Als Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, werden abgeleistete Famulaturzeiten in der Ambulanz und Notaufnahme im Krankenhaus einschließlich Polikliniken nur anerkannt, wenn auf dem Famulaturzeugnis bestätigt wird, dass die Famulatur ausschließlich in diesem Bereich abgeleistet wurde.

Famulaturen in truppenärztlichen Einrichtungen der Bundeswehr werden als Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung anerkannt, nicht jedoch als Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden.
(Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Allgemeinmedizin	X			X	X	
Allergologie	X		X		X	
Anästhesiologie	X		X		X	
Anatomie		X				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Augenheilkunde	X		X		X	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	X		X		X	
Betriebsmedizin		X				
Biochemie		X				
Bluttransfusionswesen		X				
Chirurgie	X		X		X	
Diabetologie	X		X		X	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X		X		X	
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	X		X		X	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X		X		X	
Humangenetik (nur 1 Monat)	X		X			X
Hygiene und Umweltmedizin		X				
Innere Medizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendmedizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	X		X		X	
Klinische Pharmakologie		X				
Laboratoriumsmedizin		X				
Medizinische Informatik		X				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		X				
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	X		X		X	
Neurologie	X		X		X	
Nuklearmedizin	X		X		X	
Orthopädie	X		X		X	
Pathologie (nur 1 Monat)	X		X			x
Pharmakologie und Toxikologie		X				
Physikalische Therapie	X		X		X	
Physiologie		X				
Psychiatrie und Psychotherapie	X		X		X	
Radiologische Diagnostik (im Krankenhaus)	X		Anerkennung erfolgt nur für Famulanten, die bis zum Herbst 2016 die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erhalten haben!	X	X	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	X		X		X	
Sportmedizin		X				
Strahlentherapie	X		X		X	
Transfusionsmedizin		X				
Tropenmedizin	X		X			X
Umweltmedizin		X				
Urologie	X		X		X	

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science

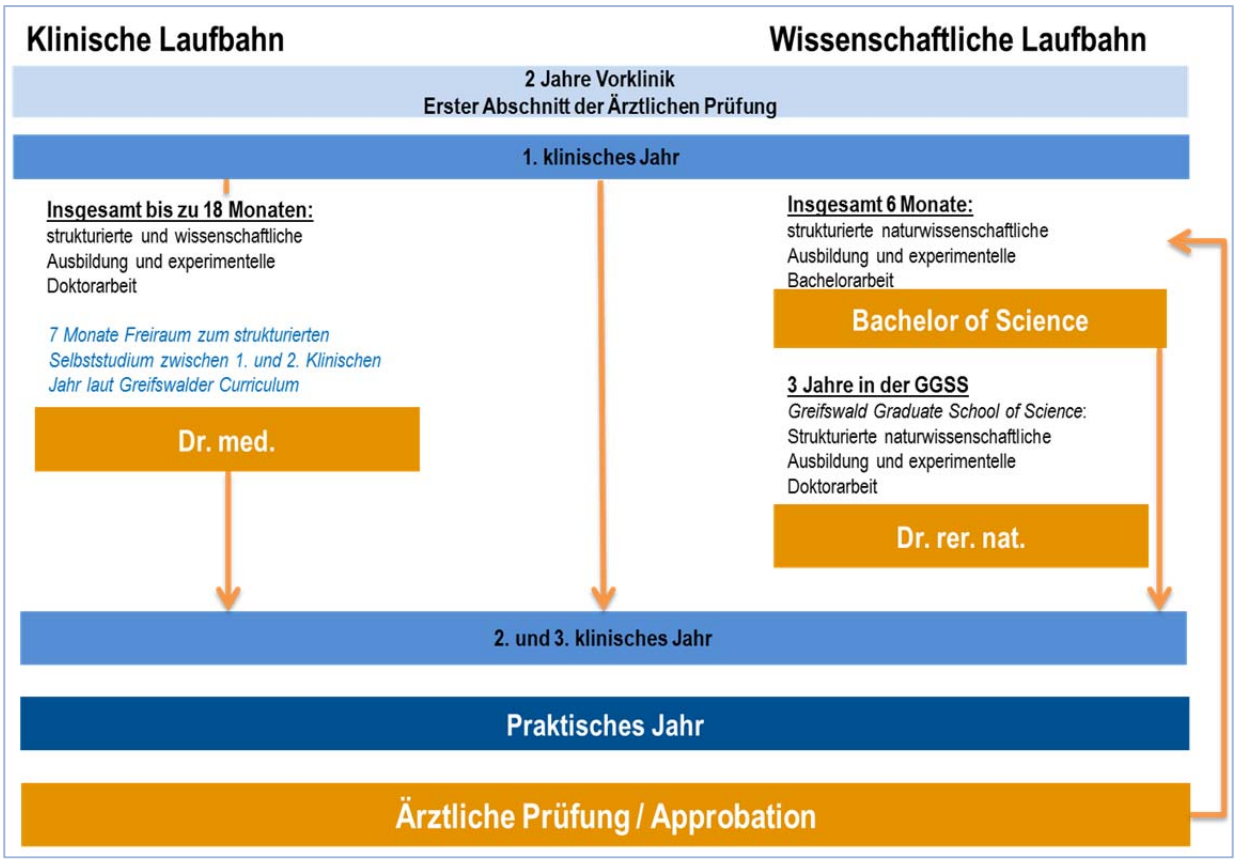

1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)
   - Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
   - 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
   - Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
     - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
     - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
     - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung
   - Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
     - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
     - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
   - Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed , im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen
Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik
Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

www.FSRmed.de info@FSRmed.de facebook.com/FSRmed
persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen …" Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

https://www.grypsnasen.de/

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, **hören wir dir zu**!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016
Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)

Und wenn du bei uns **mitmachen** möchtest, komm zur **Infoveranstaltung** am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

www.nightline-greifswald.de kontakt@nightline-greifswald.de

Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.
Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:
Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.
Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

Vorkenntnisse:
Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:
Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.
Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:
In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler.
Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:
Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNIcert®III)

C1 English for Medicine, UNIcert® III (2 SWS), Katrin Adolphi
Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)
Course time: Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst –Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNIcert® III (2 SWS), Ruth MacKechnie
Course objectives: developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories
Course time: Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 English Academic Writing, UNIcert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg
Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism
Course time: Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

C1 English Conference Skills, UNIcert® II/III (2 SWS), Ruth MacKechnie
Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.
Course time: Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

UNIcert®III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNIcert®III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter fmz@uni-greifswald.de

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:

Blut spenden – Leben schenken

Universitätsmedizin Greifswald

BLUTSPENDE GREIFSWALD

MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

Öffnungszeiten Vollblutspende
Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018
Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr
Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:
8 – 12 Uhr

www.blutspende-greifswald.de

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

*Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?*
Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert.
Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?
Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd".
Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.

AUFKLÄRUNG ORGANSPENDE
Universität Greifswald

Was machen wir?
Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben
- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.

Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
greifswald(at)aufklaerungorganspende.de

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!

Die Universitätsmedizin

lädt alle

Studentinnen und Studenten des Studienganges Humanmedizin

sehr herzlich zum

traditionellen Begrüßungsabend am Dienstag, 16. Oktober 2018, ein.

um 18.00 Uhr
Vorstellung der Universitätsmedizin
im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr
Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur
Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand

begreifbar

Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!

Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch **fakultative praktische Kurse** an.
Von Studenten für Studenten!
In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter
https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html

Wir freuen uns über Euren Besuch!